Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6589**
17. Wahlperiode 15. 07. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juli 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Inwiefern sind Unterlagen zur Dienstreise, die der deutsche Botschafter in Argentinien W. J. gemeinsam mit dem Konsul bzw. konsularischen Mitarbeiter A. S. Anfang Dezember 1960 nach Patagonien unternommen hat (Reisekostenabrechnungen, Berichte an das Auswärtige Amt oder andere Behörden sowie sonstige Notizen) einer journalistischen sowie wissenschaftlichen Recherche zugänglich, und, sofern Teile dieser Unterlagen vernichtet worden sind, aus welchem Grund erfolgte ihre Vernichtung?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 12. Juli 2011

Die Benutzung von Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit steht jedermann, d. h. auch Wissenschaftlern und Journalisten, gemäß den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu. Ein Antrag auf Benutzung ist an das zuständige Archiv zu richten.

Eine Dienstreise von Botschafter W. J. im Dezember 1960 nach Patagonien konnte nicht ermittelt werden. A. S. gehörte dem Auswärtigen Dienst seit September 1959 nicht mehr an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Positionen hat die Bundesregierung im Rahmen der Verbesserung eines „Informationsaustauschs über reisende Gewalttäter“ an die Kommission übermittelt (bitte konkret ausführen), wofür zunächst von 19 Mitgliedstaaten Antworten für einen Fragebogen zu einer Vorstudie eingeholt wurden und deren Ergebnisse von der Kommission als Vorbereitung zu einer Machbarkeitsstudie herangezogen werden, für die von den Mitgliedstaaten wiederum Kommentare zur Leistungsbeschreibung abgefragt wurden, und wie wird der „Informationsaustausch über reisende Gewalttäter“ nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der polnischen EU-Präsidentschaft weiter vorangetrieben, deren Schwerpunkte unter anderem in der „Bekämpfung von Linksextremismus, der in Terrorismus mündet“ und der „Sicherheit bei Sportveranstaltungen, insbesondere Zusammenarbeit mit Drittstaaten“ (federführend

zusammen mit Österreich und Ungarn) bestehen, für die von den Mitgliedstaaten ebenfalls Fragebogen beantwortet wurden und bald eine „Sachverständigentagung“ geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 11. Juli 2011

Das Stockholmer Programm verpflichtet die Kommission, „zu prüfen, wie am besten darauf hingewirkt werden kann, dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Informationen über reisende Gewalttäter, u. a. auch solche, die an Sport- oder sonstigen Großveranstaltungen teilnehmen, austauschen können“ (vgl. Nummer 4.2.3. Stockholmer Programm).

Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben, weil der Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu gewaltbereiten Störern aus deutscher Sicht bislang unzureichend ist.

Die Kommission prüfte im Sommer 2010, ob für das Vorhaben „European Police Records Index System“ (EPRIS) und das Vorhaben „Reisende Gewalttäter“ eine gemeinsame Machbarkeitsstudie durchgeführt werden soll. Dieser Ansatz war jedoch nicht überzeugend, weil die beiden Vorhaben inhaltlich eine nur geringe Schnittmenge aufweisen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5136).

Daher lehnte die Bundesregierung den Ansatz ab. Die Kommission wurde gebeten, zwei getrennte Machbarkeitsstudien durchzuführen.

Dieser Stellungnahme ist die Kommission gefolgt. Derzeit bereitet die Kommission die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zum Thema „Reisende Gewalttäter“ vor.

Initiativen der polnischen Präsidentschaft zu dem Vorhaben „Reisende Gewalttäter“ sind der Bundesregierung nicht bekannt. Ohnehin werden die Ergebnisse der diesbezüglichen Machbarkeitsstudie frühestens im Jahr 2012 vorliegen. Erst auf dieser Grundlage sollte über das weitere Vorgehen entschieden werden.

3. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie hoch war bei den letzten 25 Wasserwerfereinsätzen der Bundespolizei, bei denen Demonstranten oder Störer beschossen wurden, der Druck des Wasserstrahles, und wie groß war bei diesen Gelegenheiten die Entfernung zu den betroffenen Störern bzw. Demonstranten (bitte für jeden der 25 Einsätze im Einzelnen angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 11. Juli 2011

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ist der Wassereinsatz von Wasserwerfern die Ausnahme. Zu den in der Frage erbetenen

Angaben zur Art und Weise der Wasserabgaben werden keine statistischen Daten erhoben.

4. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Auswirkungen hat die Vereinbarung der Bundesministerien des Innern und der Verteidigung, die Zuständigkeit für die Geiselbefreiung im Ausland grundsätzlich der Bundespolizei zu übertragen, auf das Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr und die GSG 9, und wie genau gestaltet sich die Aufgabenteilung zwischen diesen und ähnlichen Spezialeinheiten des Bundes in der Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Februar 2011

Eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), die Zuständigkeit für Geiselbefreiungen im Ausland grundsätzlich der Bundespolizei zu übertragen, existiert nicht. Vielmehr ist es gemeinsames Verständnis, dass Geisellagen auch im Ausland grundsätzlich polizeiliche Lagen sind, die das gesamte Spektrum polizeilicher Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten erfordern.

Zur Bewältigung von Geiselnahmen deutscher Staatsangehöriger im Ausland können stets unterschiedliche Lösungsoptionen in Frage kommen. Zwischen BMI und BMVg besteht Einvernehmen, dass dies nur in enger gegenseitiger Kooperation erfolgen kann. Deshalb werden beide Ressorts bei entsprechenden Lagen dem Krisenstab der Bundesregierung gemeinsam einen abgestimmten Lösungsvorschlag unterbreiten, der sich am jeweiligen Einzelfall orientiert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Bundespolizeipräsidiums und des Einsatzführungskommandos in Potsdam erarbeitet darüber hinaus zur Verbesserung der Fähigkeiten des Bundes zur Bewältigung von Geisellagen im Ausland zurzeit Grundlagen im Rahmen des geltenden Rechts für das konkrete Zusammenwirken der Spezialeinheiten der Bundeswehr und der Bundespolizei.

5. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern befanden sich im Besitz des „Pulver Kurt“ genannten Waffensammlers von Hundsbach Waffen, Sprengstoffe, Munition oder Gerätschaften aus Bundeswehrbeständen bzw. -altbeständen, und wie ist der Sammler in den Besitz dieser Gegenstände bzw. Stoffe gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Februar 2011

Der Bundesregierung ist bekannt, dass im betreffenden Fall die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern in Zusammenarbeit mit den rhein-

land-pfälzischen Polizeibehörden ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

Aus dem Ermittlungsverfahren sind weder Einzelheiten bekannt noch könnten Informationen aus dem laufenden Verfahren mitgeteilt werden. Die Informationshoheit liegt insoweit bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine über die entsprechenden Presseveröffentlichungen hinausgehenden Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung für das deutsche Spracherfordernis aus der Stellungnahme der Kommission (Europäischer Gerichtshof – EuGH, Rs. C-155/11), in welcher die Kommission erklärt, dass nach der Familienzusammenführungsrichtlinie einem Familienangehörigen nicht allein deswegen der Nachzug verwehrt werden darf, weil er nicht über ausreichend Sprachkenntnisse verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 11. Juli 2011

Die Bundesregierung sieht die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes zum Sprachnachweiserfordernis als mit der Familienzusammenführungsrichtlinie vereinbar an. Sie sieht sich hierin durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. März 2010 bestätigt, in dem das Gericht die Frage der Vereinbarkeit der Regelungen zum Sprachnachweiserfordernis mit der Familienzusammenführungsrichtlinie bejaht und keine Veranlassung zur Vorlage an den EuGH gesehen hat (Urteil vom 30. März 2010, 1 C8.09, Rn. 28).

In dem vom Fragesteller zitierten Verfahren wird es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Entscheidung des EuGH geben, weil sich der dem Vorlagebeschluss zugrunde liegende Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt hat.

7. Abgeordnete **Andrea Nahles** (SPD)

Wie ist jeweils die Relation von Angestellten und Beamten in allen Bundesbehörden, und wie erklärt und beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die „Gemeinsame Kommission“ als Beschwerdestelle oftmals nur mit Beamten besetzt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Juli 2011

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren am 30. Juni 2010 in allen Bundesbehörden 141 983 Tarifbeschäftigte und 129 556 Beamte beschäftigt. Somit sind 52,3 Prozent aller Beschäftigten des Bundes Tarifbeschäftigte und 47,7 Prozent Beamte. Aufgeschlüsselt nach Bundesbehörden ergibt sich folgende Üersicht:

Tabelle 1:

Behörde	Beschäf-tigte	Tarifbeschäftigte		Beamte	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Bundespräsidialamt	196	134	68,4	62	31,6
Deutscher Bundestag (einschl. Wehrbeauftragter)	2.569	1.650	64,2	919	35,8
Bundesrat	195	105	53,8	90	46,2
Bundeskanzleramt (einschl. Integrationsbeauftragte)	540	299	55,4	241	44,6
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	501	371	74,1	130	25,9
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	222	87	39,2	135	60,8
Bundesarchiv	712	469	65,9	243	34,1
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	9	5	55,6	4	44,4
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1.903	1.584	83,2	319	16,8

Behörde	Beschäf-	Tarifbeschäftigte		Beamte	
	tigte	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Auswärtiges Amt	**2.655**	**1.115**	**42,0**	**1.540**	**58,0**
Auslandsvertretungen	8.840	6.100	69,0	2.740	31,0
Deutsches Archäologisches Institut	254	183	72,0	71	28,0
Bundesministerium des Innern	1.428	561	39,3	867	60,7
Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	92	21	22,8	71	77,2
Statistisches Bundesamt	2.584	1.961	75,9	623	24,1
Bundeskriminalamt	5.262	1.971	37,5	3.291	62,5
Bundesakademie für öffentliche Verwaltung	41	10	24,4	31	75,6
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	281	76	27,0	205	73,0
Bundesverwaltungsamt	2.333	1.314	56,3	1.019	43,7
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	304	179	58,9	125	41,1
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	30	17	56,7	13	43,3
Bundesinstitut für Sportwissenschaft	32	22	68,8	10	31,3
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	495	197	39,8	298	60,2
Bundespolizei	39.465	6.131	15,5	33.334	84,5
Beschaffungsamt des BMI	222	131	59,0	91	41,0
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	299	197	65,9	102	34,1
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	998	899	90,1	99	9,9
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	2.242	1.401	62,5	841	37,5
Bundeszentrale für politische Bildung	202	175	86,6	27	13,4
Bundesministerium der Justiz	598	284	47,5	314	52,5
Bundesgerichtshof (BGH)	373	147	39,4	226	60,6
Generalbundesanwältin beim BGH	191	64	33,5	127	66,5
Bundesverwaltungsgericht	188	66	35,1	122	64,9
Bundesfinanzhof	186	61	32,8	125	67,2
Bundespatentgericht	232	73	31,5	159	68,5
Bundesamt für Justiz	659	374	56,8	285	43,2
Deutsches Patent- und Markenamt	2.485	1.149	46,2	1.336	53,8
Bundesministerium der Finanzen	1.895	529	27,9	1.366	72,1
Bundeszentralamt für Steuern	1.098	250	22,8	848	77,2
Bundeszollverwaltung	37.825	4.978	13,2	32.847	86,8

Behörde	Beschäf-tigte	Tarifbeschäftigte		Beamte	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Zentrum für Informationsverarbei-tung und Informationstechnik	1.228	467	38,0	761	62,0
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.723	1.045	60,7	678	39,3
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	220	206	93,6	14	6,4
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	1.636	684	41,8	952	58,2
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1.813	1.295	71,4	518	28,6
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	915	680	74,3	235	25,7
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	1.569	1.243	79,2	326	20,8
Bundeskartellamt	333	150	45,0	183	55,0
Bundesanstalt für Geowissenschaf-ten und Rohstoffe	708	504	71,2	204	28,8
Bundesnetzagentur	2.503	352	14,1	2.151	85,9
Bundesministerim für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	951	391	41,1	560	58,9
Bundessortenamt	380	349	91,8	31	8,2
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	482	334	69,3	148	30,7
Julius Kühn Institut, Bundesfor-schungsinstitut für Kulturpflanzen	1.135	969	85,4	166	14,6
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundes-forschungsinstitut für Tiergesundheit	858	781	91,0	77	9,0
Max Rubner-Institut, Bundesfor-schungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	673	586	87,1	87	12,9
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	899	769	85,5	130	14,5
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.077	532	49,4	545	50,6
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	656	539	82,2	117	17,8
Bundesarbeitsgericht	153	83	54,2	70	45,8
Bundessozialgericht	205	101	49,3	104	50,7
Bundesversicherungsamt	570	235	41,2	335	58,8

Behörde	Beschäf-tigte	Tarifbeschäftigte		Beamte	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (einschl. Gemeinschaftsdienste)	1.575	765	48,6	810	51,4
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen	14.852	13.289	89,5	1.563	10,5
Bundesamt für Güterverkehr	1.638	1.227	74,9	411	25,1
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	827	685	82,8	142	17,2
Bundesanstalt für Straßenwesen	390	265	67,9	125	32,1
Kraftfahrt-Bundesamt	917	767	83,6	150	16,4
Deutscher Wetterdienst	2.525	760	30,1	1.765	69,9
Luftfahrt-Bundesamt	807	457	56,6	350	43,4
Eisenbahn-Bundesamt	1.156	273	23,6	883	76,4
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	1.212	965	79,6	247	20,4
Bundesministerium der Verteidigung (ohne Soldaten)	1.925	653	33,9	1.272	66,1
Wehrverwaltung (ohne Soldaten)	90.482	66.760	73,8	23.722	26,2
Bundesministerium für Gesundheit	620	344	55,5	276	44,5
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	184	157	85,3	27	14,7
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	141	123	87,2	18	12,8
Paul-Ehrlich-Institut	717	609	84,9	108	15,1
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	1.018	788	77,4	230	22,6
Robert Koch-Institut	883	800	90,6	83	9,4
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	869	444	51,1	425	48,9
Umweltbundesamt	1488	1178	79,2	310	20,8
Bundesamt für Naturschutz	335	239	71,3	96	28,7
Bundesamt für Strahlenschutz	787	563	71,5	224	28,5
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (einschl. Antidiskriminierungsstelle)	571	291	51,0	280	49,0
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	20	10	50,0	10	50,0
Bundesamt für den Zivildienst	968	591	61,1	377	38,9
Bundesverfassungsgericht	184	91	49,5	93	50,5

Behörde	Beschäftigte	Tarifbeschäftigte		Beamte	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Bundesrechnungshof	707	146	20,7	561	79,3
Prüfungsämter des Bundes	554	70	12,6	484	87,4
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	632	301	47,6	331	52,4
Bundesministerium für Bildung und Forschung	985	493	50,1	492	49,9
Sonstige	247	244	98,8	3	1,2
Summe	**271.539**	**141.983**	**52,3**	**129.556**	**47,7**

§ 14 des Tarifvertrages über das Leistungsentgelt für die Tarifbeschäftigten des Bundes (LeistungsTV-Bund) regelt ein behördeninternes Beschwerde- und Schlichtungsverfahren. Hilft die Personalstelle einer Beschwerde nicht ab, leitet sie diese der nach § 14 des LeistungsTV-Bund gebildeten paritätischen Kommission zur Beratung zu. Mit Rücksicht auf die Zielsetzung, dass das passgenaue System der Leistungsbezahlung jeweils „vor Ort“ vereinbart werden soll, haben die Tarifvertragsparteien die Besetzung dem Arbeitgeber und der jeweiligen Personalvertretung überlassen. Die Anzahl der Mitglieder wird deshalb durch Dienstvereinbarung festgelegt. Der LeistungsTV-Bund besimmt lediglich, dass die Mitglieder jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und von der Personalvertretung zu benennen sind. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen können auf ihren Wunsch an den Beratungen der Kommission teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht. Beteiligte i. S. d. § 13 Absatz 1 LeistungsTV-Bund wiederum sind in eigenen Angelegenheiten von der Mitwirkung in der paritätischen Kommission ausgeschlossen. Zudem kann ein Mitglied der paritätischen Kommission von der Betriebspartei, von welcher es benannt wurde, jederzeit durch Benennung einer anderen Person ersetzt werden. Das heißt, die Besetzung der paritätischen Kommission kann kurzfristigen Veränderungen unterliegen.

Nach den vorliegenden Informationen variiert die Relation von Tarifbeschäftigten und Beamten bei der Besetzung der paritätischen Kommissionen (vgl. Tabelle 2). Viele sind je zur Hälfte mit Tarifbeschäftigten und Beamten besetzt. Es gibt aber auch Kommissionen, die ausschließlich mit Tarifbeschäftigten oder ausschließlich Beamten besetzt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Besetzung vor Ort in den Behörden erfolgt, damit den spezifischen Interessen Rechnung getragen werden kann. Zudem benennen die Personalvertretungen die Hälfte der Mitglieder. Soweit im Einzelfall Bedarf bestehen sollte, können die Beschäftigten also über ihre Personalvertretungen Einfluss auf die Besetzung nehmen.

Tabelle 2:

Behörde	Tarifbeschäftigte	Beamte
Bundespräsidialamt	2	2
Deutscher Bundestag	2	4
Bundesrat	Keine Kommission eingerichtet.	
Bundeskanzleramt	2	2
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	3	1
Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	3	1
Bundesarchiv	2	2
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	0	2
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	3	1
Auswärtiges Amt	2	2
Deutsches Archäologisches Institut	Keine Kommission eingerichtet.	
Bundesministerium des Innern (einschl. Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)	2	6
Statistisches Bundesamt	3	3
Bundesamt für Verfassungsschutz	2	2
Bundeskriminalamt	10	6
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	2	2
Bundesverwaltungsamt	1	7
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	6	0
Bundesinstitut für Sportwissenschaft	2	2
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	1	3
Bundespolizeipräsidium	0	0
Beschaffungsamt des BMI	6	2
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	4	4
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	6	2
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	11	5
Bundeszentrale für politische Bildung	4	0
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	0	0

Behörde	Tarifbeschäftigte	Beamte
Bundesministerium der Justiz	3	3
BMJ nur in einer GB-Behörde Kom. eingerichtet	3	1
Bundesministerium der Finanzen	2	2
Bundesfinanzdirektion Mitte	2	5
Bundesfinanzdirektion Nord	2	2
Bundesfinanzdirektion Südost	2	2
Bundesfinanzdirektion Südwest	2	2
Bundesfinanzdirektion West	3	6
Zollkriminalamt	2	2
Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung	2	2
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	4	0
Bundeszentralamt für Steuern	1	4
Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik	2	2
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	2	2
Bundesausgleichsamt	3	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2	2
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	1	3
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	2	2
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	2	4
Bundeskartellamt	3	3
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	1	3
Bundesnetzagentur	2	2
Bundesministerim für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Über Besetzung ist noch nicht entschieden.	
Bundessortenamt	3	1
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Über Besetzung ist noch nicht entschieden.	
Julius Kühn Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen	2	2
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	Über Besetzung ist noch nicht entschieden.	
Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel	2	2

Behörde	Tarifbeschäftigte	Beamte
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	2	2
Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	6	0
Bundesinstitut für Risikobewertung	3	3
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3	3
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1	3
Bundesarbeitsgericht	1	3
Bundessozialgericht	2	3
Bundesversicherungsamt	3	1
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	3	3
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord	2	2
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest	5	5
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	1	3
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest	4	2
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost	2	2
Wasser- und Schifffahrtsdirektion West	2	2
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mitte	2	2
Bundesanstalt für Gewässerkunde	2	2
Bundesamt für Güterverkehr	5	2
Bundesanstalt für Wasserbau	2	2
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	befindet sich in Einrichtung	
Bundesanstalt für Straßenwesen	2	2
Kraftfahrtbundesamt	2	4
Deutscher Wetterdienst	2	2
Luftfahrt-Bundesamt	3	2
Eisenbahn-Bundesamt	befindet sich in Einrichtung	
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	2	2
Bundesministerium der Verteidigung (ohne Soldaten)	Da die Anzahl der Dienststellen, in denen Tarifbeschäftigte tätig sind, im Ressort im vierstelligen Bereich liegt, ist eine kurzfristige Ermittlung konkreter Zahlen nicht möglich gewesen.	
Bundesministerium für Gesundheit	3	1
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	3	1
Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	2	2
Paul-Ehrlich-Institut	3	3

Behörde	Tarifbeschäftigte	Beamte
Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	2	4
Robert Koch-Institut	2	4
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	0	4
Umweltbundesamt	4	0
Bundesamt für Naturschutz	0	4
Bundesamt für Strahlenschutz	3	1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (einschl. Antidiskriminierungsstelle)	2	2
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	Keine Kommission eingerichtet.	
Bundesamt für den Zivildienst	3	1
Bundesverfassungsgericht	2	2
Bundesrechnungshof	2	2
Prüfungsämter des Bundes	2	2
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Keine Kommission eingerichtet.	
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2	2

8. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund und gerechtfertigt durch welche Rechtsgrundlage war die persönliche Teilnahme eines Mitarbeiters des Fachdienstes Kommunale Ordnung der Stadt Jena an der am 18. Mai 2011 durch die Bundespolizei (Bundespolizeiinspektion Erfurt) in der Lutherstraße 75, 07743 Jena durchgeführten und durch Beschluss (5 Gs 631/11) des Amtsgerichts Gera auf Antrag der Staatsanwaltschaft Gera (310 Js 531/11) angeordneten Durchsuchung erforderlich?

9. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund und gerechtfertigt durch welche Rechtsgrundlage wurde das Beiwohnen eines szenekundigen Beamten bei der in Frage 8 beschriebenen Durchsuchung geduldet?

10. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund und gerechtfertigt durch welche Rechtsgrundlage wurden bei der in Frage 8 genannten Durchsuchung Fotoaufnahmen der Räumlichkeiten angefertigt, die weder im Beschluss angeordnet waren noch im Durchsuchungsprotokoll dokumentiert sind?

11. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Wo und zu welchem Zweck werden die in Frage 10 genannten Fotoaufnahmen aufbewahrt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juli 2011

Die in den Fragen 8 bis 11 genannten Maßnahmen der Bundespolizei zur Strafverfolgung unterlagen der Anordnungs- und Sachleitungskompetenz der zuständigen Justizbehörden des Freistaats Thüringen. Die erbetenen Informationen zu Rechtsgrundlagen und Anlass sind Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen, die von der Bundespolizei lediglich ausgeführt werden. Aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes fallen diese Maßnahmen nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Diesbezügliche Auskünfte obliegen daher ausschließlich der Landesregierung des Freistaats Thüringen.

12. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung bei der Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen die Kostenlast für die Beauftragung einer anerkannten privatwirtschaftlichen Prüfstelle zur Zertifizierung der Online-Sammelsysteme auf die Organisatorinnen und Organisatoren von Europäischen Bürgerinitiativen zu übertragen, und welche maximalen Kosten könnten nach Einschätzung der Bundesregierung auf Grundlage der von der Kommission vorgeschlagenen technischen Spezifikationen für Online-Sammelsystem für die vorgenommene Prüfleistung anfallen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juli 2011

Die Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative (ABl. EU Nr. L 65 vom 11.03.2011, S. 1; nachfolgend EBI-Verordnung) verlangt in Artikel 6 Absatz 3 die Prüfung jedes Online-Sammelsystems durch eine Behörde, die jeweils von den Mitgliedstaaten zu benennen ist. Gegenwärtig ist dafür das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorgesehen. Im Rahmen der Zertifizierung sind Prüfungen und Bewertungen von externen, vom BSI

anerkannten Prüfstellen und Auditoren vorzunehmen. Dies entspricht dem gesetzlich vorgesehenen Vorgehen bei vergleichbaren Zertifizierungsverfahren. Allein die bei den externen Prüfstellen anfallenden Kosten wären von den Organisatoren zu tragen. Ihre Höhe hängt maßgeblich von den technischen Spezifikationen der geforderten Sicherheitsmerkmale ab. Diese technischen Spezifikationen verabschiedet die Kommission nach Artikel 6 Absatz 5 EBI-VO bis zum 1. Januar 2012. Aussagen zur Höhe der Kosten können erst getroffen werden, wenn die technischen Spezifikationen vorliegen.

13. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern erkennt die Bundesregierung an, dass mit einer solchen Kostenlast den Organisatorinnen und Organisatoren eine zusätzliche Hürde bei der Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative auferlegt und dies eine Beschränkung der Bürgerrechte darstellen könnte?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juli 2011

Die Bundesregierung erkennt im vorgesehenen Zertifizierungsverfahren keine Beschränkung der Bürgerrechte. Anders als bei der Bescheinigung über die Gesamtzahl der gültigen Unterstützungsbekundungen, die nach Artikel 8 Absatz 3 EBI-VO unentgeltlich ausgestellt werden muss, sieht die EBI-VO hinsichtlich der Zertifizierung von Online-Sammelsystemen gerade keine Kostenfreiheit vor. Insofern geht bereits die im Gesetzentwurf vorgesehene Freiheit von Gebühren und Auslagen des BSI für die Zertifizierung über die Vorgaben der EBI-VO hinaus.

14. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist sich die Bundesregierung bewusst, dass die von ihr in Bezug auf die Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen angedachte Praxis, die Kostenlast für die Beauftragung einer anerkannten privatwirtschaftlichen Prüfstelle zur Zertifizierung der Online-Sammelsysteme auf die Organisatorinnen und Organisatoren zu übertragen, sich negativ auf die Zertifizierungspraxis in anderen Mitgliedstaaten auswirken kann, vor dem Hintergrund, dass Mitgliedstaaten, die ursprünglich eine für Organisatorinnen und Organisatoren kostenlose Zertifizierung vorgesehen hatten nun befürchten, unverhältnismäßig viele Anfragen für die EU-weit gültigen Zertifizierungen zu erhalten und infolgedessen nun ebenfalls über zusätzliche Kosten für Organisatorinnen und Organisatoren nachdenken?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juli 2011

Der EU-Gesetzgeber hat in der EBI-VO – wie in der Antwort zu Frage 13 dargestellt – keine Vorgaben hinsichtlich der Kosten für die Zertifizierung von Online-Sammelsystemen festgelegt. Inwieweit andere Mitgliedstaaten, die planen, Zertifizierungen kostenlos anzubieten, daher unverhältnismäßig viele Anfragen befürchten und in der Folge über Kosten für die Organisatoren nachdenken, ist nicht bekannt.

15. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen dem Deutschen Bundestag vorlegen, und wann soll nach Vorstellung der Bundesregierung das Gesetz spätestens beschlossen sein?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juli 2011

Der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Durchführung Europäischer Bürgerinitiativen wird derzeit vom BMI zum Zweck eines Kabinettbeschlusses unmittelbar nach der Sommerpause vorbereitet. Damit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass das Gesetzgebungsverfahren so abgeschlossen werden kann, dass Europäische Bürgerinitiativen in Deutschland ab dem 1. April 2012 ergriffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Vertritt die Bundesregierung wie in der 16. Legislaturperiode die Auffassung, dass eine Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung sinnvoll ist (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11362, S. 2), und wann wird die Bundesregierung Schritte unternehmen, die im Strafvollzugsgesetz vorgesehene, jedoch seit nunmehr 35 Jahren aufgeschobene Inkraftsetzung der Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung durch ein Bundesgesetz zu vollziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 15. Juli 2011

Die Bundesregierung hält die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin für sinnvoll. Die aufgeschobene Inkraftsetzung der Regelungen im Strafvollzugsgesetz beruht im Wesentlichen auf finanziellen Vorbehalten der Bundesländer, welche die Beiträge zur Sozialversicherung übernehmen müssten. Die Vorbehalte bestehen unverändert. Die Haushaltssituation der Bundesländer hat sich nicht in der Weise verändert, dass eine neuerliche Initiative der Bundesregierung Aussicht auf Erfolg hätte.

17. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche Personen oder Stellen sind nach dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 geeignet, um für Antragsteller eine Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) ausstellen zu können, und werden Stellen, die dies als Zusatzleistungen anbieten, finanziell entschädigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Juli 2011

Nach § 850k Absatz 5 der Zivilprozessordnung (ZPO) können Nachweise für die Erhöhung des Basispfändungsschutzes – insbesondere wegen bestehender Unterhaltsverpflichtungen – u. a. durch geeignete Personen oder Stellen gemäß § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung (InsO) ausgestellt werden. § 305 Absatz 1 Nummer 1 InsO selbst enthält keine Bestimmung darüber, welche Personen oder Stellen hierfür geeignet sind.

Geeignete Personen oder Stellen im Sinne von § 305 Absatz 1 Nummer 1 der InsO werden vielmehr ausschließlich durch die Länder bestimmt. Das Nähere regeln die Landesgesetzgeber. Alle Länder haben aufgrund der Ermächtigung in § 305 Absatz 1 Nummer 1 letzter Halbsatz InsO Ausführungsgesetze erlassen, auf deren Grundlage entweder eine automatische Anerkennung oder ein behördliches Anerkennungsverfahren erfolgt. Als grundsätzlich geeignet angesehen werden hiernach regelmäßig die Angehörigen der rechtsberatenden Berufe – insbesondere Rechtsanwälte– sowie kommunale Schuldnerberatungsstellen und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Die Finanzierung der Tätigkeit dieser Stellen obliegt deren Trägern, also den Kommunen, Ländern und Wohlfahrtsbehörden.

18. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wie viele P-Konten wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes bisher eingerichtet, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Höhe der Gebühren für die P-Konten bei den unterschiedlichen Banken und Sparkassen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Juli 2011

Belastbare Zahlen über die Inanspruchnahme des Pfändungsschutzkontos liegen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Allerdings zeichnet sich ein gutes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) zum 1. Juli 2010 bereits ab, dass das P-Konto von den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Praxis angenommen wird, wie aus zahlreichen Berichten aus der Praxis – sowohl seitens der Bürgerinnen und Bürger als auch seitens der Vertreter der Kreditwirtschaft und der Schuldnerberatungen – geschlossen werden kann.

Die Bundesregierung wird nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes überprüfen, ob die mit dem Gesetz beabsichtigten Wirkungen erreicht worden sind (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7615, S. 16). In diesem Rahmen wird auch auszuwerten sein, wie viele Pfändungsschutzkonten eingerichtet wurden.

Im Hinblick auf die Höhe der Entgelte für Pfändungsschutzkonten ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, dass die Vereinbarung überhöhter Entgelte in Ansehung der höchstrichterlichen Rechtsprechung unwirksam ist.

In Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12714, S. 17) heißt es hierzu u. a.:

„Mit zusätzlichen Kosten darf dieser […] Kontopfändungsschutz nicht verbunden werden, denn der Zugang zum geschützten Existenzminimum darf nicht von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kreditinstituten, in denen für die Bearbeitung und Überwachung von Pfändungsmaßnahmen gegen Kunden von diesen ein Entgelt gefordert wird, unwirksam (BGHZ 141, 380).

Dieser Rechtsauffassung folgt die zur Zulässigkeit von Gebühren für ein P-Konto ergangene Rechtsprechung der Landgerichte. Sie geht einhellig davon aus, dass die Erhebung eines gesonderten Kontoführungsentgelts bei Pfändungsschutzkonten von Kreditinstituten nicht zulässig ist (LG Erfurt vom 14. Januar 2011 – 9 O 1772/10 –; LG Halle vom 20. Dezember 2010 – 5 O 1759/10 –; ZVI 2011, S. 35 ff.; LG Bamberg vom 18. Oktober 2010 – 1 O 445/10 – ZVI 2011, S. 36).

Wegen der näheren Einzelheiten verweise ich auf meine Antwort auf die Frage 4 der Schriftlichen Frage der Abgeordneten Caren Lay u. a. und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/5221, S. 4).

19. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche Erfahrungsberichte liegen der Bundesregierung über die Umsetzung des Gesetzes vor, und wie bewertet sie diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 14. Juli 2011

Der Bundesregierung liegen derzeit lediglich nicht repräsentative Berichte vor. Über belastbare Erkenntnisse, die eine hinreichende Grundlage für eine tragfähige Bewertung darstellen können, verfügt die Bundesregierung demgegenüber derzeit nicht. Im Hinblick auf die rechtstatsächliche Evaluierung des P-Kontos wird insoweit auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen. Auf der Basis der hieraus resultierenden belastbaren rechtstatsächlichen Erkenntnisse wird auszuwerten sein, inwieweit die mit dem P-Konto verbundenen Ziele des Gesetzes erreicht werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Trifft die Meldung der „Wirtschaftswoche“ (4. Juli 2011, S. 11) zu, dass seit der Einführung des ethanolreicheren Benzins E 10 der Verbrauch des Benzins Super Plus von 1,5 Mio. Litern pro Tag auf 8 Mio. Liter Super Plus pro Tag gestiegen ist und der Bund als Ergebnis dieses veränderten Tankverhaltens im ersten Quartal 2011 Steuermehreinnahmen von 529,6 Mio. Euro gegenüber dem ersten Quartal 2010 zu verzeichnen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Juli 2011

Die Meldung der „Wirtschaftgswoche“ kann nicht bestätigt werden. Zum einen ist die Steigerung im Ansatz von Ottokraftstoffen im ersten Quartal 2011 zum ersten Quartal 2010 insgesamt nur geringfügig (+ 2,1 Prozent bzw. rd. 128 Mio. Liter oder 1,4 Mio. Liter täglich), zum anderen ist die Energiesteuer für Ottokraftstoffe jeglicher Sorte identisch, so dass auch bei Nachfrageverschiebungen zwischen E 10 und Super Plus keine Einnahmeveränderungen bei der Energiesteuer erfolgen.

21. Abgeordnete **Anette Kramme** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass zahlreiche Kommunen Probleme haben, die Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II fristgerecht bis Ende 2011 abzurechnen, und wird die Bundesregierung darauf hinwirken, diese Frist zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. Juli 2011

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz als wesentlichen Bestandteil des Konjunkturpaketes II hat der Bund Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) in Höhe von 10 Mrd. Euro für Investitionen von Ländern und Kommunen bereitgestellt.

Im Zukunftsinvestitionsgesetz ist dabei lediglich die Begrenzung des Förderzeitraums festgelegt; Fristen für Abrechnungen finden sich dort nicht.

Wie bei Finanzhilfen des Bundes verfassungsrechtlich vorgegeben, entscheiden die Länder über die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes und legen insbesondere das Verwaltungsverfahren fest. Sie sind daher auch befugt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Vorgaben zu Abrechnungsfristen an die Kommunen zu formulieren. Ansprechpartner für eine Änderung etwaiger Fristen bei der Abrechnung sind daher die Länder.

22. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II im Bundestagswahlkreis 2 (Nordfriesland/Dithmarschen-Nord) bisher finanziert worden?

23. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU)

In welcher Höhe werden noch laufende Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II im Bundestagswahlkreis 2 (Nordfriesland/Dithmarschen-Nord), die noch nicht abgeschlossen sind, auf der Grundlage bereits erfolgter Bewilligungen finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Juli 2011

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat keine Informationen darüber, welche Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) im Bundestagswahlkreis 2 (Nordfriesland/Dithmarschen-Nord) finanziert werden.

Die im Rahmen des ITF zur Verfügung gestellten Mittel werden programmbezogen durch einzelne Bundesressorts, die Finanzhilfen durch die Länder bewirtschaftet. Aus den regelmäßig von den Ressorts und den Ländern dem BMF übermittelten Informationen er-

gibt sich keine regionale Zuordnung von Maßnahmen und Projekten im Sinne Ihrer Fragen. Um einen die einzelnen Wahlkreise berücksichtigenden regional bezogenen Überblick über den Mitteleinsatz zu erhalten, wäre eine umfangreiche Ressort- bzw. Länderabfrage erforderlich, die in der Kürze der zur Beantwortung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchzuführen ist.

24. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Aussagen des griechischen Abgeordneten und früheren Staatssekretärs für Handels- und Inselfragen, Panos Kammenos (Neue Demokratie), zutreffen, wonach die griechische Postbank unter der griechischen Vorgängerregierung für 1,3 Mrd. Euro Credit Default Swaps (CDS) auf griechische Staatsanleihen erworben und diese zu einem Zeitpunkt an einen Unbekannten verkauft hat, bevor Griechenlands wahre Schuldensituation nach dem Regierungswechsel voll erkennbar wurde, und wie bewertet die Bundesregierung diese Vorwürfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Juli 2011

Die Bundesregierung hat von dem geschilderten Sachverhalt keine Kenntnis und kann den Sachverhalt daher nicht bewerten.

25. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussagen des griechischen Abgeordneten und früheren Staatssekretärs für Handels- und Inselfragen, Panos Kammenos (Neue Demokratie), zutreffend, wonach im Falle eines Zahlungsausfalls Griechenlands Forderungen in Höhe von 800 Mrd. Euro durch CDS-Geschäfte auf Großbanken zukämen, wobei Deutsche Bank, JP Morgan, Goldman Sachs und BNP Paribas explizit genannt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. Juli 2011

Nach Angaben der Depository Trust & Clearing Corporation (DTCC), die u. a. in großem Umfang Clearing-, Abwicklungs- und Informationsdienste für den Handel mit Aktien, Unternehmens- und Kommunalanleihen, Staatsanleihen und hypothekarisch besicherten Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und außerbörslich gehandelten Derivaten anbietet, beläuft sich das Nominalvolumen von Credit Default Swaps (CDS) im Zusammenhang mit Griechenland zum Stichtag 1. Juli 2011 auf etwa 78 Mrd. US-Dollar bzw. 54 Mrd. Euro (Netto: 4,8 Mrd. US-Dollar bzw. 3,3 Mrd. Euro). Vor dem Hinter-

grund dieser Zahlen kann ich die Äußerungen von Panos Kammenos nicht bestätigen. Über weitere Bestände liegen keine Informationen vor.

26. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Welche Kredite (Volumen in Mrd. Euro) sind zu welchen Konditionen (Laufzeit und Zinssatz) im Rahmen der Finanzhilfe für Griechenland, Irland und Portugal bisher von wem (Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes/IWF/EFSF) ausgezahlt worden, und wann werden die jeweils zur Verfügung gestellten Kredithilfen für Griechenland, Irland und Portugal unter Berücksichtigung der jeweiligen zukünftigen Refinanzierungsbedarfe und aktuell prognostizierten Neuverschuldungen erschöpft sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Juli 2011

Griechenland

Von dem insgesamt 110 Mrd. Euro umfassenden Hilfsprogramm für Griechenland wurden bisher insgesamt vier Tranchen in Höhe von 53 Mrd. Euro ausgezahlt, darunter 38,4 Mrd. Euro von den Eurostaaten. Am 2. Juli 2011 haben die Finanzminister der Eurozone die Auszahlung der fünften Tranche in Höhe von 8,7 Mrd. Euro beschlossen, die am 15. Juli 2011 erfolgen soll. Am 8. Juli 2011 hat der IWF die Auszahlung seines Anteils an der fünften Tranche in Höhe von 3,3 Mrd. Euro beschlossen.

In Mrd. €	1. Tranche 18. Mai 2010	2. Tranche 13. Sept. 2010	3. Tranche 19. Januar 2011	4. Tranche 16. März 2011	5. Tranche 15. Juli 2011
Gesamtbetrag	20,0	9,0	9,0	15,0	12,0
IWF	5,5	2,5	2,5	4,1	3,3
Anteil Euro-staaten	14,5	6,5	6,5	10,9	8,7

Bisherige Zinsen:

Euro	Zinstermin 15.06.10	Zinstermin 15.09.10	Zinstermin 15.12.10	Zinstermin 15.03.11	Zinstermin 15.06.11
Zinssatz (Eurostaaten)	3,423 %	3,719 %	3,879 %	3,874 %	4,173 %

Am 11. März 2011 hatten die Staats- und Regierungschefs entschieden, die Darlehenskonditionen für Griechenland anzupassen. Eine Änderung des Darlehensvertrags vom 8. Mai 2011 wurde am 14. Juni 2011 unterzeichnet, um die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs umzusetzen. Im Kern wurde vereinbart, dass

- Griechenland nunmehr einen Zinsaufschlag von 200 Basispunkten an Stelle von 300 Basispunkten auf den variablen Zinssatz (Drei-Monats-Euribor) bezahlt und
- die durchschnittliche Darlehenslaufzeit sich von vier auf 7,5 Jahre erhöht.

Der Zinssatz des IWF basiert auf dem wöchentlich angepassten Sonderziehungsrechte(SZR)-Zinssatz. Derzeit beläuft sich der Zinssatz für Griechenland auf rund 3,3 Prozent.

Das aktuelle Programm für Griechenland sieht quartalsbezogene Auszahlungen vor; die Auszahlung der letzten Tranche soll im ersten Quartal 2013 erfolgen.

Irland

Von dem 85 Mrd. Euro umfassenden Hilfsprogramm für Irland wurden bisher 22,38 Mrd. Euro ausgezahlt.

Der IWF hat am 18. Januar 2011 5,8 Mrd. Euro ausgezahlt, am 16. Mai 2011 1,58 Mrd. Euro. Bis zum 3-fachen der Quote von 848,4 Mio. Euro gilt ein Zinssatz von 1,38 Prozent (SZR-Dreimonatszins + 100 Basispunkte – Bp). Für darüber hinausgehende Beträge gilt ein zusätzlicher Aufschlag von + 200 Bp, nach drei Jahren + 300 Bp.

Aus der Europäischen Stabilisierungsfazilität (EFSF) wurden bisher 3,6 Mrd. Euro ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt die Finanzierungskosten des EFSF plus eine Marge von 247 Bp. Die Marge wird zusammen mit einer Servicegebühr (50 Bp) von der EFSF einbehalten. Zinszahlungen erfolgen jährlich. Die durchschnittliche Laufzeit ist 7,5 Jahre.

Darüber hinaus wird ein Teil des Programms aus Mitteln des Europäischen Finanzierungsmechanismus (EFSM) finanziert. Die aus dem EFSM bisher ausgezahlten Mittel an Irland haben einen Umfang von 11,4 Mrd. Euro. Die Zinsen betragen die Finanzierungskosten des EFSM plus eine Marge von 292,5 Bp. Zinszahlungen erfolgen jährlich. Die Anleihen des EFSM haben eine durchschnittliche Laufzeit von 7,5 Jahren.

Übersicht über an Irland bereits ausgezahlte EU-Mittel:

Fazilität	Auszahlungstermin	Volumen	Auszahlungsbetrag	Laufzeit	Coupon
EFSF	25.01.2011	5,0 Mrd. Euro	3,6 Mrd. Euro	5 Jahre	2,89 %
EFSM	05.01.2011	5,0 Mrd. Euro	5,0 Mrd. Euro	5 Jahre	2,59 %
EFSM	17.03.2011	3,4 Mrd. Euro	3,4 Mrd. Euro	7 Jahre	3,25 %
EFSM	31.05.2011	3,0 Mrd. Euro	3,0 Mrd. Euro	10 Jahre	3,50 %

Das Programm für Irland sieht quartalsbezogene Auszahlungen vor, die letzte Tranche soll im vierten Quartal 2013 ausgezahlt werden.

Portugal

Von dem 78 Mrd. Euro umfassenden Hilfsprogramm wurden aus dem EU-/IWF-Hilfsprogramm 18,4 Mrd. Euro an Portugal ausgezahlt.

Der IWF hat bisher 6,1 Mrd. Euro an Portugal ausgezahlt. Der IWF-Zinssatz beträgt bis zum 3-fachen der portugiesischen Quote beim IWF von 3 382,8 Mrd. Euro 1,38 Prozent (SZR-Dreimonatszins + 100 Bp). Für darüber hinausgehende Beträge gilt ein zusätzlicher Aufschlag von + 200 Bp, nach drei Jahren + 300 Bp. Hinzu kommen außerdem Bereitstellungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 65 Bp bis 110 Bp.

Aus der EFSF wurden bisher 5,8 Mrd. Euro ausgezahlt. Der Zinssatz beträgt die Finanzierungskosten des EFSF plus eine Marge von 208 Basispunkten. Die Marge wird zusammen mit einer Servicegebühr (50 Bp) von der EFSF einbehalten. Auch hier erfolgt wiederum eine Finanzierung durch den EFSM, aus dem bisher 6,5 Mrd. Euro ausgezahlt wurden. Die Zinsen betragen die Finanzierungskosten des EFSM plus eine Marge von 215 Bp. Zinszahlungen erfolgen jährlich. Die Anleihen des EFSM haben eine durchschnittliche Laufzeit von 7,5 Jahren.

Übersicht über bereits an Portugal ausgezahlte EU-Mittel:

Fazilität	Auszahlungstermin	Volumen	Auszahlungsbetrag	Laufzeit	Coupon
EFSF	22.06.2011	5 Mrd.	Insgesamt Mindestens 5,8 Mrd. Euro	10 Jahre	3,7 %
EFSF	29.06.2011	3 Mrd.		5 Jahre	2,85 %
EFSM	31.05.2011	4,75 Mrd. Euro	4,75 Mrd. Euro	10 Jahre	3,5 %
EFSM	01.06.2011	1,75 Mrd. Euro	1,75 Mrd. Euro	5 Jahre	2,75 %

Das Programm für Portugal sieht eine quartalsbezogene Auszahlung vor, die letzte Tranche soll im dritten Quartal 2014 ausgezahlt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordneter **Heinz-Peter Haustein** (FDP)

Erhält der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) selbst oder eine/einer seiner Mitgliedsverbände, Unterorganisationen, Regionalinitiativen, Auslandsvertretungen oder Bildungsinstitutionen Fördermittel, Zuschüsse, Bürgschaften, Garantien oder Kredite aus dem Bundeshaushalt oder anderen Institutionen, Unternehmen oder Kreditinstituten mit Bundesbeteiligung, und wenn ja, in welcher Höhe (sowohl institutionelle Förderung als auch projektbezogen)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 13. Juli 2011

Die Bundesregierung fördert in vielfältiger Weise die deutsche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Institutionen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI) vertritt 38 Branchenverbände und verfügt über zahlreiche Unterorganisationen und Repräsentanzen.

In der anliegenden Übersicht sind die Förderungen mit Bundesmitteln durch die Bundesregierung an den BDI bzw. seine Unterorganisationen und Mitgliedsverbände enthalten, soweit sie in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zusammengestellt werden konnten. Absprachegemäß wurde die Abfrage auf die Jahre 2010/2011 begrenzt und Mittel seitens Unternehmen mit Bundesbeteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

Berlin, den 8.7.2011

Anlage

Schriftliche Frage 7/49 von MdB Haustein zu Fördermitteln an den Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Mittelgebende Stelle	Kapitel und Titel	Empfänger der Förderung	Form der Förderung	Höhe der Förderung
Ressort/Behörde (nach Mitteln von Unternehmen mit Bundesbeteiligungen wird nicht gefragt)		*BDI oder eine/einer seiner Mitgliedsverbände, Unterorganisationen, Regionalinitiativen, Auslandsvertretungen oder Bildungsinstitutionen*	*institutionelle Förderung, Projektförderung, Gewährleistungen oder Kredite*	*begrenzt auf 2010 und 2011 in T€ (teilweise gerundet)*
BMWi	0902 - 687 80	RGIT Washington, gemeinsames Büro von DIHK und BDI	anteilige Projektförderung 60% an DIHK	1.390
BMWi	0902 - 686 75	VDMA-Gesellschaft für Forschung und Innovation (VFI) mbH	Projektförderung	120
BMWi	0902 - 683 13	Verband für Schiffbau und Meerestechnik (VSM)	Projektförderung	15
BMWi	0902 - 686 12	Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW)	Projektförderung (22.11.2010-31.12.2011)	147
BMWi/BAFA	0902 - 686 60	Börsenverein d. Dt. Buchhandels LV Bayern Service GmbH	Projektförderung	3
BMVBS/BBSR	1225 - 686 81	Verband Beratender Ingenieure (VBI)	Projektförderung	48
BMBF	3002 - 685 43	BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	Projektförderung	592
BMBF	3004 - 683 30	Verein der Zuckerindustrie e.V.	Projektförderung	300
BMU	1602 - 686 24	BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	Projektförderung (Laufzeit: 15.10.2008-31.03.2010)	330
BMELV/Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	1002 - 687 03	Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie	Projektförderung	10
BMELV/BLE	1002 - 893 34	Verein der Zuckerindustrie e.V.	Projektförderung	11
BMELV/Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)	1002 - 686 85	Verein der Zuckerindustrie e.V.	Projektförderung	173
BMZ	2302 - 687 11	BDI	Projektförderung	318
BMZ	2302 - 687 11	Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft	Projektförderung	345
BMZ	2302 - 687 11	Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft	Projektförderung	160
BMZ	2302 - 687 11	Industrie-Förderung Gesellschaft mbH (IFG)	Projektförderung	194
BMZ	2302 - 687 11	Verband Beratender Ingenieure e.V. (VBI)	Projektförderung	140

28. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Ist im Rahmen des „Erneuerbaren Energiekonzepts“ auch eine Berücksichtigung/Förderung von Niederlaststrom zur Entlastung der Stromnetze am Tag vorgesehen, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 11. Juli 2011

Nein.

29. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wird Niederlaststrom unter Berücksichtigung ökologischer, privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Aspekte überhaupt als sinnvoll/förderwürdig erachtet, und wenn nicht, warum muss Niederlaststrom dann weiterhin vom Grundversorger angeboten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Otto vom 11. Juli 2011

Der Strommarkt wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Nachfrage in rd. 1,6 Millionen Haushalten, die bereits sehr viele Jahre von ihren Energieversorgern Nachtstrom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen beziehen.

Die Bundesregierung hatte im Rahmen des Energie- und Klimapaketes (IEKP) die Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen beschlossen. Umgesetzt wurde diese Maßnahme mit der Energieeinsparverordnung 2009 (§ 10a EnEV – Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen). Diese Maßnahme dient vor allem der Energieeinsparung und dem Klimaschutz. Der Einsatz von Strom für Heizzwecke erfordert einen wesentlich höheren Energieeinsatz als der Einsatz anderer Energieträger, um das gleiche Ergebnis zu erzielen. Die Umstellung auf andere Energieträger ist deshalb ein wichtiges Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Erzeugung des für den Betrieb von elektrischen Widerstandsheizungen erforderlichen Stroms verursacht zudem einen erheblichen Ausstoß von Kohlendioxid.

Mit Rücksicht auf die Verpflichteten und die Beachtung der Wirtschaftlichkeit wurde die Außerbetriebnahmepflicht moderat ausgestaltet.

30. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele staatliche Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte wurden 2010 genehmigt (bitte aufschlüsseln nach Geldwert, Empfängerland und Laufzeit der Bürgschaft bzw. des Kredits)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 12. Juli 2011

Im Jahr 2010 wurden insgesamt sieben Rüstungsexportgeschäfte in Höhe von rd. 32 Mio. Euro in Deckung genommen. Alle Geschäfte wurden zu liefer- und leistungsnahen Zahlungsbedingungen abgeschlossen. Die Lieferungen gingen in die Empfängerländer Pakistan (rd. 30 Mio. Euro) und Kanada (rd. zwei Mio. Euro).

31. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Sammelausfuhrgenehmigungen wurden 2010 beantragt und genehmigt (bitte aufgeschlüsselt nach Empfängerstaaten bzw. multinationalen Programmbüros und Wert der Genehmigungen)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 12. Juli 2011

Im Jahr 2010 wurden 69 Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter mit einem Gesamtwert von rd. 737 Mio. Euro erteilt. Die Werte der Sammelausfuhrgenehmigungen stellen das Gesamtvolumen dar, innerhalb dessen die jeweiligen Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsgutes wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Aufgrund dieser mehrfachen Zählung sind die Werte nicht mit dem (deutlich geringeren) Warenwert der transferierten Güter gleichzusetzen.

Die Sammelausfuhrgenehmigungen (SAGen) bezogen sich auf folgende Länder:

Ländername	Anzahl der SAGen
Australien	9
Belgien	18
Bulgarien	1
Dänemark	9
Estland	1
Finnland	3
Frankreich	39
Griechenland	15
Irland	1
Israel	1
Italien	41
Kanada	9
Lettland	1
Litauen	1
Luxemburg	13
Malta	1
Niederlande	22
Norwegen	11
Österreich	15
Polen	10
Portugal	5
Rumänien	7
Schweden	15
Schweiz	20
Slowakei	1
Slowenien	1
Spanien	26
Südafrika	2
Tschechische Republik	5
Türkei	10
Ungarn	5
Vereinigte Staaten	25
Vereinigtes Königreich	46
Zypern Süd	1

32. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele so genannte Komplementärgenehmigungen hat die Bundesregierung für den Export von Rüstungsgütern jeweils 2009 und 2010 erteilt, und in welche Staaten wurden auf diese Weise 2009 und 2010 Güter ausgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 12. Juli 2011

Komplementärgenehmigungen sollen doppelte Genehmigungsverfahren erleichtern. Unter der Voraussetzung, dass für eine Ausfuhr eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz bereits erteilt worden ist, können zuverlässige Antragsteller im Rahmen des Komplementärgenehmigungsverfahrens ein vereinfachtes Verfahren nutzen. Dieses bedeutet aber keinen Wegfall der Genehmigungspflicht, da in jedem Fall bereits eine Einzelgenehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz vorliegen muss.

Im Jahr 2009 wurde keine und im Jahr 2010 eine Komplementärgenehmigung erteilt.

Im Jahr 2009 wurden für die folgenden Länder Ausfuhren unter Nutzung von Komplementärgenehmigungen gemeldet:

- Ägypten
- Australien
- Bahrain
- Belgien
- Bermuda
- Bhutan
- Bulgarien
- Chile
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Fankreich
- Haiti (UNO-Mission)
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Japan
- Kanada
- Katar
- Korea, Republik
- Kosovo
- Kroatien
- Kuwait
- Lettland
- Libanon
- Litauen
- Luxemburg
- Malaysia

- Mexiko
- Montenegro
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Oman
- Pakistan
- Philippinen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- San Marino
- Saudi-Arabien
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Sngapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Trinidad und Tobago
- Tschad (UNO-Mission)
- Tschechische Republik
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten
- Vereinigtes Königreich

Im Jahr 2010 wurden für die folgenden Länder Ausfuhren unter Nutzung von Komplementärgenehmigungen gemeldet:

- Andorra
- Australien
- Bahrain
- Belgien
- Bermuda
- Bhutan
- Brasilien
- Brunei
- Chile
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Irland
- Israel
- Italien
- Japan
- Jordanien
- Kanada
- Katar
- Korea, Republik
- Kosovo

- Kroatien
- Kuwait
- Lettland
- Libanon (UNO-Mission)
- Litauen
- Luxemburg
- Malaysia
- Montenegro
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Oman
- Pakistan
- Peru
- Philippinen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Saudi-Arabien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Thailand
- Trinidad und Tobago
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ungarn
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigte Staaten
- Vereinigtes Königreich
- Zypern Süd

33. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Aus welchem Grund soll die ZIM-Programmlinie Netzwerkmanagement-Ost (ZIM-NEMO) ab 2013 als eigenständige Förderlinie auslaufen und in die Linie ZIM-Koop überführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 13. Juli 2011

Ausschlaggebend für diese strukturelle Veränderung, die innerhalb eines Jahres wirksam werden soll, waren verschiedene Überlegungen, insbesondere

- die seit Jahren im Vergleich zu anderen Programmen deutlich höheren Verwaltungskosten (14 Prozent) dieser Programmlinie – bei einem im Verhältnis zu den anderen Linien des ZIM-Programms eher geringen Volumen von 15 Mio. Euro und

– kritische Äußerungen des Bundesrechnungshofes zu dieser Programmlinie.

34. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.)

Wird es nach einer denkbaren Überführung der Mittel auf eine/mehrere andere ZIM-Komponenten noch eine Förderung der Arbeit einzelner Netzwerker zur Zusammenführung von Firmen geben, wie sie unter ZIM-NEMO möglich war?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 13. Juli 2011

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beabsichtigt nicht, Netzwerkaktivitäten im Rahmen von ZIM künftig von der Förderung auszuschließen. Wie die Förderung einer solchen Komponente ausgestaltet sein könnte, wird sich erst in den nächsten Monaten in der Diskussion mit allen Beteiligten erweisen. Dabei werden auch die in der Antwort zu Frage 33 genannten Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes zu berücksichtigen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Inwieweit und in welcher Höhe plant die Bundesregierung neben der beabsichtigten Anhebung der Regelsätze nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 2012 auch eine Anhebung der Regelsätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die trotz einer allgemeinen Preissteigerung seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. November 1993 bis Ende 2010 in Höhe von fast 31 Prozent ausgeblieben ist, und falls keine Erhöhung geplant ist, inwieweit ist dies mit der Regelung nach § 3 Absatz 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur realitätsgerechten und transparenten Bestimmung und steten Überprüfung des von Staats wegen zu garantierenden menschenwürdigen Existenzminimums vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 8. Juli 2011

Die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, wonach der Gesetzgeber zur Konkretisierung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum alle exis-

tenznotwendigen Aufwendungen zu bemessen hat, gelten auch im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Festsetzung der Leistungssätze im AsylbLG genügt diesen Anforderungen nicht. Aus diesem Grund prüft die Bundesregierung derzeit die Neufestsetzung der Leistungssätze im AsylbLG. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Überprüfung der Leistungssätze im AsylbLG wird auch geprüft, mit welchem Anpassungsmechanismus im AsylbLG der verfassungsrechtlichen Pflicht zur fortwährenden Überprüfung und Weiterentwicklung der festgesetzten Leistungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprochen wird.

36. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Ergebnissen hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Beteiligung an der „BRAVO Job-Attacke“ entsprechend des Berichts an den Haushaltsausschuss „Prüfung der Kooperation der Bundesagentur für Arbeit mit der Bauer Media KG bei der BRAVO Job-Attacke“ (Ausschussdrucksache 17(8)1351) überprüft, und wie werden nunmehr konkret die Anforderungen an Effizienz des Mitteleinsatzes, die Notwendigkeit von Bedarfsanalysen, Erfolgskontrollen, Evaluierung und die Regelungen des Vergaberechts eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Juli 2011

Im Nachgang zur Prüfung der Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Bauer Media KG bei der „BRAVO Job-Attacke“ durch den Bundesrechnungshof hat die BA eine Reihe von Anpassungen vorgenommen.

Die Bedarfsanforderung wurde entsprechend den Prüfbemerkungen des Bundesrechnungshofes (BRH) überarbeitet. Im Ergebnis wurde zwischen der Bauer Media KG und der BA eine Rahmenvereinbarung mit einer Vertragslaufzeit von maximal vier Jahren geschlossen, in der sich die BA auf kein Auftragsvolumen festgelegt hat und nach der das Volumen jedes Jahr neu verhandelt wird. Darüber hinaus wird sichergestellt,

a) dass die Evaluation der Kooperation jährlich erfolgt und die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass diese als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung der Kooperation in den Folgejahren zur Verfügung steht,

b) dass in die jährlichen Verhandlungen keine vertragsfremden und optionalen Leistungen aufgenommen werden,

c) dass eine Kooperationsverlängerung nicht automatisch eintritt aufgrund versäumter Kündigungsfrist; die Verlängerung muss ausdrücklich erklärt werden,

d) dass eine eigene Befragung der Jugendlichen durch die BA stattfindet, um eine vom Auftragnehmer unabhängige Rückmeldung zu erhalten.

In Bezug auf eine vom BRH geforderte stärkere Einflussnahme der BA auf Inhalt und Beiträge der BRAVO hat die BA folgende Passi in den Vertrag mit der Bauer Media KG aufgenommen:

„ … Dabei erfolgt die Wahl der inhaltlichen Themen in Zusammenarbeit mit der BA als Berater und Experte. Die BA sichert die fachliche Qualität durch eine fachliche Endabnahme. Aufgrund ihres gesetzlichen Informationsauftrags erhält die BA die Möglichkeit, für die redaktionelle Berichterstattung ihre Angebote und Dienstleistungen zur Berufsorientierung und Berufsberatung zu platzieren und auf diese Weise gemeinsam mit BRAVO einen Beitrag zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Dies umfasst unter anderem Informationen über die Darstellung der Berufsberatung und der Berufsinformationszentren der BA, die Medienmarken wie planet-beruf.de, abi.de und berufe.tv, Stellensuchmöglichkeiten wie die Jobbörse der BA sowie finanzielle Beihilfen.

Die Gestaltung und die Entscheidung über die Einbindung in BRAVO obliegt allein der Zeitschrift BRAVO. BRAVO wird darauf achten, dass der BA durch die Art und Weise der Darstellung kein Reputationsschaden entsteht. Dies bezieht sich insbesondere auf die realistische Darstellung der/des Kooperationspartner/s hinsichtlich seiner Funktion, die realistische und objektive Darstellung von Berufsfeldern und Titel-Aufmachern. Dabei soll die journalistische Unabhängigkeit der Redaktion gewahrt bleiben.“

Darüber hinaus ist die BA an die redaktionelle Freiheit im Rahmen des Bundespressegesetzes gebunden. Sie darf sich nicht dem Verdacht aussetzen, Einfluss auf redaktionelle Inhalte zu nehmen.

In Bezug auf die Online-Aktivitäten der BA im Rahmen der Job-Attacke wurde das finanzielle Engagement um ca. 50 Prozent reduziert.

37. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welcher vertraglichen Gesamtvergütung und fachlichen Begründung wurde die Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Bauer Media KG in den Jahren 2010 und 2011 fortgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 12. Juli 2011

Die ausführliche fachliche Begründung zur Fortführung der Kooperation kann den als vertraulich eingestuften Anlagen 1 (für 2010), 2 (für 2011) und 3 entnommen werden.

Die Vergütung sowie das Auftragsvolumen zählen zu deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen i. S. d. § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches (StGB). Die betreffenden Informationen sind nur einem sehr beschränkten Personenkreis bekannt und werden auch nach dem Willen der innerhalb eines Unternehmens Informierten nicht publiziert. Denn diese Vertragsentgelte dokumentieren den Umfang der mit bestimmten Vertragspartnern in bestimmten Geschäftsfeldern in einem erkennbaren Zeitraum erzielten Umsätze und beruhen im Gesamtergebnis wie im Detail auf den ebenfalls vertraulichen einzelvertraglichen Vereinbarungen. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeiten verfügen, lassen sie ferner Rückschlüsse auf den Umfang der abgerechneten Leistungen zu. Der Gesetzgeber selbst hat die unbefugte Offenbarung eines Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 SGB für Amtsträger unter Strafe gestellt.

Die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen unterliegt dem Schutz des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, den die Bundesregierung auch bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen zu beachten hat. Die uneingeschränkte Beantwortung der Anfrage, auch hinsichtlich der geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, würde den Grundrechtsschutz der Agenturen vollständig aushöhlen. Denn der Allgemeinheit wären die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zugänglich; sie hätten ihre Eigenschaft als Geheimnisse verloren.

Eine Weitergabe der Informationen darf daher nur dann erfolgen, wenn das Geheimhaltungsinteresse der BA wirksam geschützt ist. Da der BA und der Bauer Media KG durch das Bekanntwerden ein Nachteil entstehen könnte und diese auf die Wahrung der Vertraulichkeit vertrauen können müssen, sind die Anlagen als VS-vertraulich eingestuft worden. Die Einstufung erfolgte im Hinblick auf die durch die Bundesrepublik Deutschland zu schützenden Grundrechte der Auftragnehmer.

Die o. g. als VS-Vertraulich eingestuften Anlagen 1 und 2 werden zur Einsichtnahme der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.*

38. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen prozentualen Anteil nimmt diese Kooperation am Gesamtbudget für Marketing der Bundesagentur für Arbeit in 2010 und 2011 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. Juli 2011

Da sich aus dieser Antwort Rückschlüsse auf das Vertragsvolumen ergeben, wird die Antwort in der als vertraulich eingestuften Anlage 3 übermittelt. Die o. g. als VS-Vertraulich eingestufte Anlage 3

* Die Anlagen 1, 2 und 3 können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

wird zur Einsichtnahme der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.*

39. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung der Aufforderung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 787/10) „Rente statt Sozialhilfe – Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ zu folgen und eine Gesetzesinitiative einzubringen, welche die Voraussetzungen dafür schafft, dass jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als „Verfolgte des NS-Regimes“ anerkannt werden und einen eigenständigen Rentenanspruch erhalten?

40. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung darüber hinaus, die jüdischen Überlebenden der „Leningrader Blockade“ ebenfalls als „Verfolgte des NS-Regimes“ anzuerkennen und ihnen einen solchen Rentenanspruch zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 13. Juli 2011

Die Bundesregierung prüft derzeit die Entschließung des Bundesrates vom 15. April 2011 „Rente statt Sozialhilfe – Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion“ und wird nach Abschluss der Prüfungen schriftlich dazu Stellung nehmen. Ein konkreter Termin für die Stellungnahme lässt sich noch nicht absehen.

41. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (engl. International Labour Organization – ILO) wurden von der Bundesrepublik Deutschland noch nicht ratifiziert, und warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. Juli 2011

Seit dem Jahr 1919, dem Gründungsjahr der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) werden bis heute insgesamt 189 Überein-

* Die Anlagen 1, 2 und 3 können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

kommen verabschiedet. Davon hat Deutschland 105 Übereinkommen nicht oder noch nicht ratifiziert. Titel und Inhalt der entsprechenden Übereinkommen können der IAO-Datenbank ILOLEX (www.ilo.org/ilolex/english/index.htm) entnommen werden.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag die Übereinkommen der IAO mit einem ausführlich begründeten Vorschlag für eine Ratifizierung bzw. Nichtratifizierung zur Entscheidung vor. Nach gründlicher Prüfung empfiehlt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag immer dann ein Übereinkommen nicht zu ratifizieren, wenn die Regelungen des Übereinkommens nicht mit deutschem Recht in Einklang gebracht werden können bzw. für Deutschland nicht zutreffen.

42. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung ihre Selbstverpflichtung mit dem Beschluss des G20-Gipfels in Seoul am 11./12. November 2010 umzusetzen, „bis Ende 2012 Regeln zum Whistleblower-Schutz erlassen und umsetzen, ... um Hinweisgeber, die gutgläubig einen Verdacht auf Korruption melden, vor Diskriminierung und Vergeltungsmaßnahmen zu schützen“, und welche der dazu beschlossenen Vorarbeiten etwa zum internationalen Vergleich bester Regelungspraktiken sowie Sanktionsmechanismen haben die Bundesregierung sowie nach deren Kenntnis weitere G20-Experten bereits unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 12. Juli 2011

Die G20-Staaten haben sich in der Gipfelerklärung von Seoul im November 2010 zu ihrer Verantwortung bei der Prävention und der Bekämpfung von Korruption bekannt und einen Aktionsplan angenommen, der sich mit zahlreichen Aspekten des Themas Korruption befasst. Ein Bereich ist der Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“). In diesem Zusammenhang besteht die Zielvorstellung, bis Ende 2012 erforderlichenfalls Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern zu erlassen und umzusetzen. Derzeit wird von einer G20-Arbeitsgruppe eine Zusammenstellung der Rechtslage in den einzelnen Mitgliedstaaten erarbeitet und eine auf „best practices“ beruhende Empfehlung an die G20-Staaten vorbereitet. Das Ergebnis dieser Arbeiten bleibt abzuwarten. Erst dann kann beurteilt werden, ob und in welchem Umfang sich hieraus Konsequenzen für die G20 ergeben können.

43. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Bundesbürger jährlich eine Beschäftigung in der Schweiz oder in Österreich im Hotel- und Gaststättengewerbe aufnehmen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass viele gut ausgebildete Fachkräfte im Tourismusgewerbe in die Nachbarländer abwandern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 13. Juli 2011

Im Jahr 2010 arbeiteten durchschnittlich ca. 12 000 Deutsche in Österreich im Hotel- und Gaststättengewerbe. Eine amtliche Statistik, aus der die Zahl der in der Schweiz im Hotel- und Gaststättengewerbe tätigen Deutschen hervorgeht, liegt nicht vor. Bezogen auf das Jahr 2008 hält die deutsche Botschaft aufgrund von Veröffentlichungen in der Schweiz die Zahl von ca. 36 000 Personen für einen realistischen Schätzwert.

Die Bundesregierung bewertet die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Tourismusgewerbe positiv. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist eine der zentralen Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes. Die Freizügigkeit bildet gemeinsam mit der Unionsbürgerschaft das Fundament für eine von den Bürgerinnen und Bürgern getragene Europäische Union. Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt auch für die Schweiz, mit der die EU ein Freizügigkeitsabkommen geschlossen hat.

Ein häufiger Wechsel des Arbeitsplatzes und insbesondere Tätigkeiten im Ausland sind für die Tourismusbranche typisch, sei es, um Erfahrungen zu sammeln oder aufgrund des saisonalen Charakters der Beschäftigung. So arbeiten in Deutschland auch über 180 000 ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Wirtschaftszweig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

44. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Bis wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den ersten Zwischenbericht zum Nationalen Aktionsplan Ernährung und Bewegung IN FORM vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Juli 2011

Ziel des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängen-

den Krankheiten „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ ist es, das Bewegungs- und Ernährungsverhalten der Menschen in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Da entsprechende Verhaltensänderungen kurzfristig kaum zu erwarten sind, wurde der Zeitrahmen von IN FORM bewusst langfristig bis 2020 gewählt. Der erste Zwischenbericht zu IN FORM wird daher im Jahr 2013 – nach fünf Jahren Laufzeit – vorgelegt. Erst zu diesem Zeitpunkt liegen entsprechende Ergebnisse aus Evaluation und Monitoring vor.

45. Abgeordnete **Karin Binder** (DIE LINKE.)

Durch welche Projekte und Schwerpunktsetzung wird die Bundesregierung im Rahmen von IN FORM die von Fehlernährung besonders betroffenen bzw. sensible Bevölkerungsgruppen wie sozialökonomisch schwache Familien, Kinder und Jugendliche, Senioren und Migranten in den nächsten fünf Jahren (bis 2016) mit welchem finanziellen Umfang fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Juli 2011

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 25. Juni 2008 den Nationalen Aktionsplan IN FORM verabschiedet. Der Kabinettsbeschluss war verbunden mit der Absichtserklärung der beiden federführenden Ressorts (BMELV und BMG) bis einschließlich 2010 jeweils rund 5 Mio. Euro pro Jahr für die Umsetzung von IN FORM zur Verfügung zu stellen. BMELV wird auch für das Jahr 2012 Mittel in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro für die Umsetzung von IN FORM zur Verfügung stellen; auch für die Folgejahre ist eine Fortsetzung der IN FORM Kampagne vorgesehen. Die Mittel sollen dabei überwiegend für Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Ernährungs- und/oder Bewegungsverhaltens von jungen Familien, Kindern und Jugendlichen, auch unter Einbezug von Familien mit geringem sozialökonomischem Status oder Migrationshintergrund, eingesetzt werden. Schwerpunkte bilden dabei die Förderung der Ernährungsbildung, die Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Bundesländern sowie eine Verbesserung des Verpflegungsangebots in Kitas und Schulen. Darüber hinaus wird ein gewisser Anteil der Mittel auch zur Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens für die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen (Projekt Fit im Alter) vorgesehen.

Zudem liegt mit dem Abschluss von Projekten zukünftig ein wesentlicher Schwerpunkt beider federführenden Ressorts darin, die Ergebnisse dieser Projekte in geeigneter Weise praxistauglich aufzubereiten, öffentlich zu kommunizieren und damit insgesamt die Arbeit zu verstetigen. Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf Aktivitäten zur Unterstützung von Präventionsmaßnahmen weiterer Akteure, z. B. durch die Erarbeitung und Bereitstellung von Materialien, durch Maßnahmen und Hilfestellungen zur Qualitätssicherung oder Erarbeitung übergreifender Empfehlungen, z. B. zur Bewegungsförderung oder Kommunikation.

46. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung einen aktuellen Verbraucherpolitischen Bericht, und wann eine Verbraucherpolitische Strategie vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Juli 2011

Der Deutsche Bundestag hat mit seiner Entschließung „Neuordnung des Berichtswesens“ vom 8. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5421) die Bundesregierung aufgefordert, einmal in der Legislaturperiode einen Verbraucherpolitischen Bericht vorzulegen. Der nächste Verbraucherpolitische Bericht, der auch eine Darstellung der strategischen Grundsätze der Verbraucherpolitik umfassen wird, ist für das Frühjahr 2012 vorgesehen.

47. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Welche genauen Vorgaben hat die Bundesregierung in der am 21. Juni 2011 stattgefundenen Beratung zu dem Konzept für das Internetportal „www.lebensmittelklarheit.de“ gemacht, und welche Interessenvertreter waren zu der Sitzung eingeladen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. Juli 2011

Das Internetportal „www.lebensmittelklarheit.de“ wird im Rahmen der BMELV-Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ vom BMELV gefördert. Diese Initiative wird von einer Beraterrunde begleitet. Das Internetportal ist damit neben anderen Themen der Initiative Gegenstand der Sitzungen. Wie in den bisherigen Sitzungen auch, wurden dem Projektnehmer in der Sitzung der Beraterrunde am 21. Juni 2011 keine Vorgaben für das Internetportal www.lebensmittelklarheit.de gemacht, da die Runde nur beratend, nicht aber steuernd tätig ist.

Zu den Sitzungen des Beraterkreises werden Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen bzw. Institutionen eingeladen:

- Verbraucherzentrale Bundesverband,
- Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission,
- Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde,
- Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels,
- Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft,
- Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV).

48. Abgeordneter **Hans-Werner Kammer** (CDU/CSU)

Welchen zeitlichen Aufwand und welche Kosten hat die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Sexuelle Gesundheit als Thema des Verbraucherschutzes“ (Bundestagsdrucksache 17/6191) verursacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. Juli 2011

Die Bundesregierung ist grundsätzlich zur Beantwortung parlamentarischer Fragen verpflichtet. Insoweit werden Angaben zu Zeiten und Kosten, die für die Beantwortung erforderlich sind, nicht erhoben.

Das für die Beantwortung der o. g. kleinen Anfrage federführende BMELV hat – wie bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen üblich und von der Gemeinsamen Geschäftsordnung vorgeschrieben – andere fachlich betroffene Ressorts beteiligt. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurden um die Übersendung jeweils hausabgestimmter Antwortbeiträge sowie um die Mitzeichnung des endgültigen Antwortentwurfs gebeten. Dabei waren zwei Bundesressorts, BMU und BMELV, auch nachgeordnete bzw. ihrer Fachaufsicht unterstehende Behörden bzw. Forschungseinrichtungen, beteiligt. Es handelte sich dabei um das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), um die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sowie um das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Über das BVL wurde zudem eine informatorische Anfrage des BMELV bei den obersten Behörden der Länder für die Überwachung des Verkehrs mit Bedarfsgegenständen koordiniert.

49. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An wen wurde die von Bundesministerin Ilse Aigner im Mai 2011 angekündigte Studie zur Ermittlung des Ausmaßes der Lebensmittelverschwendung in Deutschland vergeben, und wann ist mit Abschluss der Studie und konkreten Handlungsempfehlungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Juli 2011

Das Forschungsvorhaben „Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Vermeidung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland“ ist an die Universität Stuttgart vergeben worden.

Mit Abschluss der Studie ist bis Ende 2011/Anfang 2012 zu rechnen. Nach Auswertung der Studienergebnisse werden ggf. weitere Handlungsempfehlungen erfolgen.

50. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung den Beschluss der Verbraucherministerkonferenz vom 19. Mai 2011 hinsichtlich der Einführung einer sogenannten Hygiene-Ampel für Restaurants umsetzen (Aufschlüsselung nach Zeitplan, Ausgestaltung und vorgesehener Rechtsgrundlagen) – insbesondere angesichts des gegensätzlichen Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 6. Juni 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Juli 2011

Die bisherige Diskussion über ein Transparenzsystem zur Veröffentlichung von Betriebskontrollergebnissen der amtlichen Lebensmittelüberwachung („Hygiene-Ampel“) zeichnet ein heterogenes Bild. Die Erwartungen, Anforderungen und Befürchtungen gehen weit auseinander. Dies spiegeln die divergierenden Beschlüsse der Verbraucherschutz- bzw. Wirtschaftsministerkonferenz der Länder wider. Selbstverständlich hat ein Transparenzsystem verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu genügen.

Fußend auf einer zu konsolidierenden Haltung der Länder wird es der Bundesregierung möglich sein, die Notwendigkeit von gesetzgeberischen Schritten zu prüfen. Die weiteren in der Fragestellung angesprochenen Einzelheiten werden von dem Ergebnis der Meinungsbildung in den Ländern abhängen.

51. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Welche Vorhaben zur Bekämpfung der sogenannten Bodenmüdigkeit speziell bei Rosaceae-Gewächsen werden aktuell von der Bundesregierung bzw. nachgeordneten Behörden gefördert?

52. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung und den Umfang des Rosaceae-Problems, und welches Handlungskonzept leitet sie hieraus ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 14. Juli 2011

Die Bodenmüdigkeit ist ein Phänomen, das bereits im 17. Jahrhundert erstmals beschrieben worden ist. Die seither durchgeführten Forschungsarbeiten führten bisher nicht zu dem gewünschten Ergebnis, die Ursachen aufzuklären und geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. In Baumschulen wird in der Regel ein Flächentausch vorgenommen, wenn dies möglich ist. Ansonsten wird mit Hilfe chemischer Maßnahmen eine Bodenentseuchung vorgenommen, die ein nachfolgendes Aufpflanzen von Rosaceae-Gewächsen ermöglicht.

Das Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI), verfolgt das Problem der Bodenmüdigkeit bereits seit vielen Jahren. Aktuell laufen dort mit Hilfe moderner Analyseverfahren vergleichende Bodenuntersuchungen, die Aufschluss über mögliche Ursachen der Bodenmüdigkeit geben sollen. Darüber hinaus wären Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten im Rahmen des Innovationsprogramms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegeben. Auf eine Bekanntmachung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zum Pflanzenschutz, die am 19. Mai 2011 ausgelaufen ist, ist jedoch leider keine Projektskizze eingereicht worden, die sich mit der Bodenmüdigkeit auseinandersetzt.

In einem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeregten Fachgespräch am 3. März 2011 im JKI wurden von Expertinnen und Experten der aktuelle Forschungsstand sowie Themen für künftige Arbeiten zusammengetragen. Die Ergebnisse sind der beigefügten Veröffentlichung im Journal für Kulturpflanzen zu entnehmen.

Bericht über das Fachgespräch Bodenmüdigkeit am 3. März 2011 im Julius Kühn-Institut in Braunschweig

Bodenmüdigkeit ist ein phytopathologisches Problem, das bereits im 17. Jahrhundert beschrieben wurde (WORLIDGE, 1698, zitiert nach OTTO, 1992). Die Krankheit tritt bisher vor allem im Apfelanbau, aber auch an anderen Pflanzen der Familie Rosaceae auf. Eine alte, im wesentlichen heute noch gültige Definition bezeichnet Bodenmüdigkeit als „... der durch wiederholten Anbau eintretende Verlust der Eignung eines Bodens, einer bestimmten oder ähnlich wirkenden Pflanzenart als Substrat zu dienen, dessen Ursache nicht bekannt, aber pflanzenspezifisch ist" (KLAUS, 1939). In Deutschland befasste sich mit diesem Thema in der Vergangenheit am intensivsten die Arbeitsgruppe um Prof. Dr. G. OTTO und Dr. H. WINKLER in Dresden-Pillnitz. Da die Ursachen der Bodenmüdigkeit nach wie vor nicht geklärt sind und das Problem im Pflanzenbau nach wie vor aktuell ist, fand am 03.03.2011 im Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst des Julius Kühn-Instituts (JKI) in Braunschweig ein Fachgespräch zu diesem Thema statt. Eingeladen waren Baumschuler, Berater, Kollegen der Pflanzenschutzdienststellen, Vertreter der Berufsverbände und Wissenschaftler, die mit diesem Thema befasst sind, sowie je ein Vertreter des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Das Fachgespräch hatte zum Ziel, einen Überblick über die aktuelle Situation und über den Stand der Forschungsarbeiten zu diesem Thema in Deutschland zu erhalten. Die Schwerpunkte der Vorträge lagen daher zunächst auf der Darstellung der aktuellen Situation in den verschiedenen Kulturen. Betroffen sind zurzeit vor allem Apfel- und Rosenkulturen aber auch Rebschulen. In den Rebschulen treten Nachbauprobleme sehr verstärkt auf, seit die Pflanzreihen der jungen Reben mit Folie abgedeckt werden. Dies legt den Schluss nahe, dass es sich bei den Wuchsdepressionen in der Rebenvermehrung um andere Ursachen als die klassische Bodenmüdigkeit bei Rosaceen handelt. In weiteren Vorträgen wurden bisherige Forschungsschwerpunkte zum Thema Bodenmüdigkeit und die aktuelle Zulassungssituation vorgestellt. Die Forschungsschwerpunkte liegen zurzeit vor allem im Bereich Nachweis und Bekämpfung. Da der Einsatz von Bodenentseuchungsmitteln nur beschränkt möglich ist bzw. keine entsprechenden zugelassenen Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen, wird intensiv nach vorbeugenden alternativen Bekämpfungsverfahren gesucht.

Zum Schluss des Fachgesprächs erstellten die Teilnehmer in einer gemeinsamen Diskussion eine Liste mit den wichtigsten Punkten, die zukünftig im Bereich Bodenmüdigkeit untersucht werden sollten:

1 Kulturen/Pflanzenarten

Kulturen mit Nachbauproblemen sind Rosaceen, Wein, *Taxus*, *Buxus*, *Paeonia* und *Hippophaea*. Zukünftige Untersuchungen zur Bodenmüdigkeit sollten sich vorrangig auf Rosaceen (inkl. Erdbeeren) und *Vitis vinifera* (vor allem Rebschulen) konzentrieren.

2 Ursache(n) der Bodenmüdigkeit

Die Ursachenfindung (eventuell getrennt nach Kulturen) ist eine wichtige Voraussetzung für viele weitere Versuche. Untersucht werden sollten biotische (z.B. Pilze, Bakterien) und abiotische (z.B. Wurzelausscheidungen) Faktoren sowie mögliche Wechselwirkungen, auch mit anderen bekannten Schaderregern, z.B. Nematoden.

3 Nachweismethoden, evtl. nach Kulturen getrennt

Weiterentwicklung und Adaption der in der Literatur vorhandenen Methoden zum schnellen Nachweis, ob ein Boden „müde" ist oder nicht. Solange die Ursache der Bodenmüdigkeit nicht bekannt ist, müssen diese Nachweismethoden eventuell Kultur bezogen entwickelt werden. Einbezogen werden sollten u.a. Biotests mit Indikatorpflanzen und molekularbiologische Verfahren. Die Installation einer definiert bodenmüden und gesunden Referenzfläche wäre als Grundlage für weitere Versuche sehr hilfreich, z.B. für die Weiterentwicklung von Nachweisverfahren und zur Standardisierung der Probenahme.

4 Bekämpfung/Maßnahmen
Untersuchungen zur direkten und indirekten Bekämpfung der Bodenmüdigkeit sollten vor allem Verfahren aufgreifen, die in den bisher durchgeführten Versuchen erste gute Ergebnisse zeigten. Dazu gehören Biofumigation, der Einsatz von Hilfsstoffen und Kalkstickstoff, sowie das Ausbringen von Mykorrhiza und Antagonisten. Gezielte Züchtung auf widerstandsfähige Sorten wäre ebenfalls erstrebenswert. Versuche mit chemischen Pflanzenschutzmitteln (z.B. Bodenentseuchungsmitteln) könnten helfen, Datenlücken im Zulassungsverfahren zu schließen.

5 ökonomische Analyse/Bewertung
Unter diesem Punkt wurde vor allem die wirtschaftliche Analyse der Auswirkung der Bodenmüdigkeit für die Praxisbetriebe für wichtig gehalten.

6 politische Rahmenbedingungen
Zusammenarbeit und Forschungskooperation, wie sie derzeit in der Arbeitsgruppe „Bodenmüdigkeit" praktiziert wird, wurde sehr begrüßt. Bisher erfolgte die Finanzierung der Versuche überwiegend aus Eigenmitteln und durch Förderung des Vereins Deutscher Rosen (VDR). Da die Untersuchungen zur Bodenmüdigkeit aber sehr aufwändig und langwierig sind, ist man langfristig auf drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte (z.B. durch Bund, Länder, Berufsverbände etc.) angewiesen.

Literatur

KLAUS, H., 1939: Das Problem der Bodenmüdigkeit unter Berücksichtigung des Obstbaus. Landw. Jahrb. **89**, 413-460.

OTTO, G., 1992: Bodenmüdigkeit bei Apfel – nur ein Nachbauproblem? Gartenbaumagazin 3, 97-100.

Sabine WERRES (JKI Braunschweig)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

An welchen Orten außerhalb Deutschlands waren Angehörige des Kommandos Spezialkräfte (KSK) und der Kampfschwimmerkompanie der Spezialisierten Einsatzkräfte Marine/SEK (M) (Verwendungsgruppe 3402) in den letzten zwei Jahren im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt nach Einsatzort, Einsatzstärke und Auftrag)?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Juli 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

54. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Beitrag leistet die Bundeswehr künftig zu der NATO Response Force, den EU Battle Groups und den Vereinten Nationen, und welche Kräfte hält sie dafür speziell vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Juli 2011

Deutschland wird sich – wie in der Vergangenheit – auch zukünftig mit militärischen Kräften sowohl an der NATO Response Force (NRF) als auch bei den EU Battle Groups (EU BG) beteiligen. Dabei werden die bereits getätigten Zusagen gegenüber NATO und EU aufrechterhalten. Eine aktuelle Übersicht der zukünftigen deutschen Beiträge zur NRF und den EU BG (Einstufung als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch) füge ich bei.*

Die den Vereinten Nationen (VN) im Rahmen des United Nations Stand-by Arrangement System angezeigten Kräfte mit einem vorgesehenen Umfang von ca. 1 000 Soldatinnen und Soldaten sind auch zukünftig nur eine Planungsgröße und werden insofern nicht ständig vorgehalten. Die tatsächliche Einplanung von Kräften erfolgt erst im konkreten Einzelfall nach vorheriger Prüfung der Verfügbarkeit auf Basis der durch die VN angefragten Fähigkeiten.

---

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zur Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. Juli 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Anlage ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

55. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchem Verhältnis stehen die für NATO Response Force, Battle Groups und für die Vereinten Nationen eingeplanten Kräfte zu den in den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2011 genannten 10 000 Soldatinnen und Soldaten, die zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung vorgehalten werden, und inwiefern gibt es hier personelle Überschneidungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Juli 2011

Die für NRF und EU BG vorgesehenen deutschen Kräfte werden außerhalb des planerisch vorgesehenen Dispositivs von durchschnittlich 10 000 Soldatinnen und Soldaten zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung vorgehalten.

Für Einsätze unter Führung der Vereinten Nationen verweise ich auf die Antwort zu Frage 55.

56. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern können zukünftig sowohl 10 000 Soldatinnen und Soldaten zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung eingesetzt und parallel dazu auch die Verpflichtungen Deutschlands bei einem möglichen Einsatz der NATO Response Force, Battle Groups oder für die Vereinten Nationen erfüllt werden, und auf welche Weise unterscheidet sich damit die Fähigkeit Deutschlands von denen anderer Bündnispartner wie Frankreich und Großbritannien einen Beitrag zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Juli 2011

Die deutschen Beiträge zu NRF und EU BG sind unabhängig von den planerisch vorgehaltenen Umfängen für Einsäze im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.

Für Einsätze unter Führung der Vereinten Nationen verweise ich auf die Antwort zu Frage 55.

Die sicherheitspolitische Ausrichtung Frankreichs und Großbritanniens enthält die Forderung nach der Verfügbarkeit von nationalen Truppenkontingenten außerhalb des Heimatlandes (z. B. Frankreich durch die sog. forces pre-positionées).

Eine solche Ausrichtung entspricht nicht deutschen sicherheitspolitischen Interessen, deshalb werden durch die Streitkräfte keine derartigen Fähigkeiten vorgehalten. Eine Vergleichbarkeit mit Frankreich oder Großbritannien ist insofern nur begrenzt möglich, als diese Län-

der im Ausland stationierte Kräfte teilweise wie Kräfte im Einsatz betrachten.

57. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung eine Anfrage an die USA gestellt, um nötige Ausrüstung zum Schutz deutscher Soldatinnen und Soldaten im ISAF-Einsatz vor Sprengfallen bereitzustellen, und inwiefern lägen die Kosten für eine Miete solcher Ausrüstung von den USA unterhalb der Kosten zur aktuell geplanten Entwicklung und Beschaffung von entsprechender Ausrüstung und Gerät für die Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. Juli 2011

Im Rahmen der Aufgabe „Counter-Improvised Explosive Devices“ (Schutz vor behelfsmäßig hergestellten Sprengvorrichtungen) hat die Bundesregierung die Beschaffung von US-amerikanischen „Route Clearance Packages“ (RCP/Syxstem mit der Fähigkeit zum Räumen behelfsmäßig hergestellter Sprengvorrichtungen im Zuge von Straßen und Wegen) seit 2008 mehrfach geprüft und aufgrund von operationellen, technischen und logistischen Realisierungsrisiken nicht weiter verfolgt. Zuletzt wurde eine Beschaffung der RCP aufgrund der von US-amerikanischer Seite mitgeteilten fehlenden kurzfristigen Verfügbarkeit verworfen. Eine Kostengegenüberstellung einer etwaigen Miete von US-amerikanischen Route Clearance Systemen und einer Beschaffung deutscher Systeme erfolgte daher nicht.

58. Abgeordneter
Paul Schäfer (Köln)
(DIE LINKE.)

Mit welchen Staaten wurde 2010 vertraglich die Überlassung von Wehrmaterial aus Bundeswehrbeständen vereinbart (bitte jeweils unter Nennung des Wehrmaterials, der abgegebenen Stückzahlen und des Kaufpreises)?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 13. Juli 2011 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

59. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Trifft es zu, dass entgegen den Ankündigungen des Bundesbeauftragten für Zivildienst im „Newsletter“ Nr. 06 vom 1. März 2011, nicht 200 Euro für die pädagogische Begleitung pro Freiwilligem und Monat an den Träger ausbezahlt werden, sondern maximal 100 Euro?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 15. Juli 2011

Im „Newsletter“ vom 1. März hat der Bundesbeauftragte für den Zivildienst – unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung des Gesetzgebers – angekündigt, dass die pädagogische Begleitung in den Jugendfreiwilligendiensten künftig mit „bis zu 200 Euro“ pro Freiwilligen und Monat gefördert werden solle.

Erfreulicherweise ist es inzwischen gelungen, diese Spanne vollständig bis zur obersten Grenze auszuschöpfen, da künftig diese Förderung pauschal 200 Euro beträgt. Dies ist von den wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern mit größter Dankbarkeit begrüßt worden.

In dem genannten „Newsletter“ war ausdrücklich kein Betrag für die Bezuschussung der pädagogischen Begleitung für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) genannt worden. Eine Auszahlung von 200 Euro pro Freiwilligen und Monat für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst war auch zu keinem Zeitpunkt Gegenstand der Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden oder Anderen.

Nunmehr werden die 17 Bildungszentren des Bundes einschließlich des pädagogischen Fachpersonals den Zentralstellen kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Recht auf kostenlose Nutzung der Bildungszentren ist von der Bundesregierung mit 100 Euro pro BFD-Freiwilligen und Monat bewertet worden, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Darüber hinaus werden 100 Euro pro BFD-Freiwilligen und Monat an die Zentralstellen ausbezahlt. Diese Regelung eröffnet den Zentralstellen und den ihnen angeschlossenen Trägern ein Maximum an Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere die Möglichkeit zur Umsetzung ihrer spezifischen pädagogischen Konzepte. Der Auszahlbetrag liegt um 4 Euro unter den Maximalforderungen der wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Träger.

60. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Befürchtet die Bundesregierung, dass Pflichttage für Bundesfreiwillige in Bundesschulen zu Lasten der pädagogischen Angebote der zivilgesellschaftlichen Träger gehen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 15. Juli 2011

Nein. Insgesamt kommt es zu einem enormen Aufwuchs an Seminarangeboten für Freiwillige. An keiner Stelle wird irgendeine Entwicklung zu Lasten irgendeines bisher bestehenden Angebotes gehen. Zu klären war nur die genaue Gestaltung des Zuwachses.

Pflichttage in den Bildungszentren des Bundesamtes sind ausschließlich die vom Gesetzgeber verpflichtend vorgeschriebenen fünf Seminartage zur politischen Bildung. Darüber hinaus können die wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Träger ohne Einschränkung ihre pädagogischen Angeobte umsetzen und dafür kostenlos die Bildungszentren nutzen.

Die Zentralstellen haben außerdem die Möglichkeit, in enger Abstimmung mit den Bildungszentren den Inhalt der Seminare mitzubestimmen und zu gestalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Seminarwoche an den Bildungszentren auch mit eigenem pädagogischem Personal der wohlfahrtsverbandlichen und zivilgesellschaftlichen Träger durchzuführen.

61. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des Beschlusses des Amtsgerichts Elmshorn vom 20. Dezember 2010 (46 F 9/10) – einen Regelungsbedarf im Bereich der Stiefkindadoption eines nach einer Insemination geborenen Kindes einer Lebenspartnerin durch die andere Lebenspartnerin, und teilt die Bundesregierung die Auffassung dieses Gerichtes, dass die Gleichbehandlung von ehelich geborenen, unehelich geborenen und in einer Lebenspartnerschaft geborenen Kindern gebietet, in oben genannten Fällen auf das Adoptionspflegejahr zu verzichten und die Adoption zeitnah auszusprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Februar 2011

Das Amtsgericht Elmshorn hat in seinem Beschluss vom 20. Dezember 2010 im Hinblick auf den zugrunde liegenden Einzelfall entschieden, dass bei einer Adoptionsbewerberin, die schon die aufgrund künstlicher Befruchtung zustande gekommene Schwangerschaft ihrer Lebenspartnerin begleitet hat und als zweiter Elternteil für das Neugeborene Verantwortung übernehmen will, die Einhaltung eines Adoptionspflegejahres nicht erforderlich ist, weil der Verzicht auf das Pflegejahr in dem Fall dem Kindeswohl entspricht.

Aus diesem Fall leitet sich aber nicht die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung ab. Die maßgebliche Vorschrift des § 1744 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) beinhaltet keine Pflicht zur Einhaltung einer Adoptionspflegezeit. Ihre Formulierung „Die Annahme soll in der Regel erst ausgesprochen werden, wenn der Annehmende das

Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat“ zeigt vielmehr, dass es immer auf den Einzelfall ankommt. Sie ist eine reine Soll-Vorschrift. Auch wird im Hinblick auf die Adoptionspflege keine zeitliche Vorgabe gemacht.

Eine verbindliche Bestimmung, die den Verzicht auf eine Adoptionspflegezeit vorschreibt, sollte um des Kindeswohls willen unterbleiben. Wie aus der Entscheidung des Amtsgerichts Elmshorn ersichtlich, kann aus berechtigten Gründen auf die Anordnung einer Adoptionspflegezeit verzichtet werden, ohne dass es dafür einer gesetzlichen Regelung bedarf. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung stehen Ausnahmen von der Anordnung einer Adoptionspflegezeit nicht entgegen, da diese nicht verbindliche Vorgaben, sondern nur Empfehlungen sind. Die Adoptionsvermittlungsstellen sind gehalten, in jedem Einzelfall die Notwendigkeit der Anordnung einer Pflegezeit zu prüfen.

Auch sollte eine Adoption immer möglichst zeitnah erfolgen. Das ist nicht nur der Wunsch der Betroffenen, sondern ebenfalls Ausfluss des Kindeswohls. Adoptionsprozesse sollten sich somit nicht ohne Not in die Länge ziehen und, wenn alle Prüfungen und Bewertungen des Einzelfalls stattgefunden haben, den gesetzlichen Bestimmungen folgend umgesetzt werden. Dies gilt allerdings nicht nur für Adoptionen in homosexuelle Lebenspartnerschaften, sondern generell für alle Familienkonstellationen.

62. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Wie viele Kindertagesstätten haben sich im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ insgesamt um eine Förderung als Schwerpunkt-Kita beworben, und wie viele Ablehnungen bzw. Bewilligungen sind dabei genau erfolgt (bzw. auch die bekannten Gründe für die Ablehnung anführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 14. Juli 2011

Im Rahmen einer Interessenbekundung haben sich 5 280 Kindertageseinrichtungen um eine Förderung aus dem Bundesprogramm Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration beworben. Das Antragsverfahren befindet sich im Abschluss. Zum 1. Juli 2011 waren 2 717 Vorhaben bewilligt. Mit diesen Vorhaben werden 2 898 der geplanten 3 002 zu fördernden halben Stellen einer Fachkraft für Sprachförderung abgedeckt. In 40 Fällen ist bisher eine Ablehnung des Antrags erfolgt. Gründe lagen hierbei in der Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen.

So wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 40 Kinder in der Kindertageseinrichtung betreut bzw. bei Antragstellung als Verbund weniger als 80 Kinder. Ein weiterer Ablehnungsgrund besteht in dem Sachverhalt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung kei-

ne Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung betreut wurden.

63. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung beim Bundesprogramm „Schwerpunkt Kitas Sprache & Integration“ vorzunehmen, und wann genau (bitte exakten Zeitpunkt angeben) sind diese zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 14. Juli 2011

Die Bundesregierung setzt das Programm zügig um und sieht dabei aktuell keine grundsätzlichen Änderungsbedarfe.

64. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Hält die Bundesregierung an einer Gesetzesinitiative zur Umsetzung des im Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP geforderten Betreuungsgelder fest, und wann ist mit einer solchen Initiative zu rechnen (bitte genaues Datum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. Juli 2011

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Betreuungsgeldes ist gegenwärtig noch offen. Für die konkrete Ausgestaltung eines Betreuungsgeldes hat die Bundesregierung gemäß § 16 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) noch bis zum Jahr 2013 Zeit; ein detaillierter Zeitplan liegt daher gegenwärtig noch nicht vor.

65. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die in der öffentlichen Anhörung am 4. Juli 2011 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getroffene Aussage, die Einführung eines Betreuungsgeldes stehe nicht im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1 GG und Artikel 3 Absatz 2 GG, und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 15. Juli 2011

Die verfassungsrechtliche Beurteilung eines „Betreuungsgeldes“ hängt von dessen konkreter Ausgestaltung ab. Aussagen können vor dem Hintergrund des noch offenen Konzeptes derzeit noch nicht getroffen werden.

66. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Welche Institutionen (bitte Aufschlüsselung) übernehmen zukünftig die Pflege von Holocaust-Überlebenden in Israel, nachdem die allgemeine Wehrpflicht und damit auch der Zivildienst zum 1. Juli 2011 ausgelaufen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 13. Juli 2011

Nach § 5 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes besteht der Andere Dienst im Ausland (ADIA) auch nach der faktischen Aussetzung des Zivildienstes am 1. Juli 2011 fort. Für diesen besteht auch im künftigen Gefüge der Auslandsfreiwilligendienste ein Bedarf, weil es sich um ein spezifisches, historisch gewachsenes großes Programm handelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt insgesamt 165 Projekte mit insgesamt 445 Plätzen in Israel gemäß § 14b des Zivildienstgesetzes (ZDG) anerkannt.

Voraussetzung für den seit über 25 Jahren gesetzlich geregelten ADIA ist, dass er das friedliche Zusammenleben der Völker fördern wollen muss und die sozialpraktische Komponente im Vordergrund stehen muss. Der Dienst wird auf der Grundlage eines frei zu vereinbarenden Vertrags zwischen dem Freiwilligen und der anerkannten Trägerorganisation durchgeführt.

Darüber hinaus bietet das BMFSFJ seit dem 1. Januar 2011 den neuen „Internationalen Jugendfreiwilligendienst“ an, der jungen Menschen eine weitere Möglichkeit gibt, sich im Ausland zu engagieren. Im Rahmen dieses neuen Programms, das mit Bundesmitteln gefördert wird, leisten Freiwillige ihren Dienst über anerkannte Trägerorganisationen auch in Israel.

Das Interesse junger Menschen an Freiwilligendiensten im Ausland ist groß.

Aus heutiger Sicht ist von steigenden Zahlen auszugehen. Dies belegt die Neuanerkennung von Projekten im Ausland in den vergangenen Wochen.

Der Zivildienst sowie die entsprechenden Surrogatdienste, wie der ADIA gemäß § 14b ZDG, waren ausschließlich Wehrersatzdienste und hatten keinen Sicherstellungsauftrag für die sozialen Dienste im Inland sowie im Ausland. Das Gleiche gilt für den fortbestehenden ADIA und den neuen „Internationalen Jugendfreiwilligendienst“.

67. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD)

Was wurde in den zwei Modellprojekten zur Prävention von islamischem Extremismus („Demokratie stärken – Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultranationalismus“ und „Zeichen setzen! – Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern“), initiiert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 1. Juli 2010, bisher konkret erarbeitet, und wie fällt die Bilanz der Bundesregierung nach einem Jahr aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 12. Juli 2011

Alle Träger, die aus Mitteln des Programms „Initiative Demokratie stärken“ eine mehrjährige Projektförderung beantragt haben, erhalten jährliche Bewilligungen und müssen Zwischenbericht zum Projektfortschritt vorlegen, auf deren Basis über die Weiterförderung entschieden wird.

Dies gilt auch für die am 1. Juli 2010 gestarteten und für eine dreijährige Modelllaufzeit konzipierten Projekte „Demokratie stärken“ – Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultranationalismus“ des Trägers ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH sowie „Zeichen setzen – Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern“ der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde in NRW.

Folgende Zwischenergebnisse liegen vor:

- Modellprojekt der ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH, „Demokratie stärken“ – Auseinandersetzung mit Islamismus und Ultranationalismus“:
  - In Berlin-Neukölln wurden Formen des kommunalen Dialogs mit lokalen muslimischen Einrichtungen und mit Jugendlichen erprobt, um die Kommunikation und den gegenseitigen Austausch zu fördern und Berührungsängste abzubauen. Beispielhaft seien genannt:
    - Diskussionsrunde mit Jugendlichen der Berliner DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.), bei der neben den Jugendlichen und Repräsentanten der DITIB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, der freien Träger der Jugendhilfe, des Neuköllner Bezirksamtes sowie Angehörige Neuköllner Vereine teilnahmen,
    - Workshop in Zusammenarbeit mit der Frauengruppe der konservativ-religiösen Neuköllner Ar-Rahma Moschee zum Thema „Werte und Ideale der Erziehung“,
  - Arbeit an der Etablierung einer Beratungsstelle für Familien, in denen extremistisch orientierte oder extremistische Angehörige

leben. Wichtige Kontakte wurden dafür aufgebaut, Seminare und Fortbildungen, z. B. mit Stadtteilmüttern in Neukölln durchgeführt. Ferner wurde damit begonnen, eine Handreichung zum Salafismus zu erarbeiten.

– In Bayern wurde im Nachgang zu einer Projektfeldrecherche damit begonnen, eine Handreichung für Multiplikatoren, Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung zum Thema türkischer Rechtsextremismus – Graue Wölfe zu erarbeiten. Dazu wurden u. a. Arbeitsbeziehungen zum Bayerischen Jugendring und der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus hergestellt und gemeinsame Handlungsschritte vereinbart.

– Modellprojekt der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. in Kooperation mit der Türkischen Gemeinde NRW, „Zeichen setzen – Für gemeinsame demokratische Werte und Toleranz bei Zuwanderinnen und Zuwanderern",:

– Unter Begleitung eines wissenschaftlichen Beirats wurde eine Bedarfs- und Bestandsanalyse erarbeitet, um einen Überblick über die gesellschaftliche Relevanz von demokratiefeindlichen Tendenzen unter türkischstämmigen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie über die diesbezügliche konkrete Situation in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen. Dabei wurden auch vorhandene infrastrukturelle Angebote und Bedarfe sowie bewährte Konzepte und Zugänge zu der Zielgruppe ermittelt. Die Auswertungsergebnisse der Analyse wurden auf einer Fachtagung vorgestellt und diskutiert.

– Aufbau von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen mit Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie Jugendverbänden auf regionaler Ebene, die in die Erarbeitung eines Bildungskonzeptes eingebunden werden.

– Darauf aufbauend Vertiefung und Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzepts. Weitere Schritte zur Projektkonkretisierung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ministerium und der Programmevaluation.

Insgesamt wird der Stand der Umsetzung beider Projekte von der Bundesregierung als antragsgemäß bewertet. Eine abschließende Bewertung kann erst nach Projektabschluss vorgenommen werden.

68. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Wie viele Bundesfreiwillige haben am 1. Juli 2011 ihren Dienst angetreten, und wie viele freiwillig längerdienende Zivildienstleistende waren am 1. Juli 2011 im Dienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 13. Juli 2011

Wie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits mit Presseerklärung vom 30. Juni 2011 mitgeteilt hat, haben rd. 14 300 junge Männer ihren Zivildienst freiwillig verlängert,

und es wurden rd. 3 000 Vereinbarungen für den Bundesfreiwilligendienst geschlossen. Wegen der noch im Aufbau befindlichen Datenverarbeitung liegen genaue Zahlen noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

69. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden der Bundesregierung inzwischen alle angeforderten Informationen und Unterlagen zu den Vorstandsdienstverträgen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übermittelt, und zu welchem Ergebnis hat deren Prüfung geführt (siehe auch Fragen 67 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 und 38 auf Bundestagsdrucksache 17/6228)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. Juli 2011

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat gebeten, wegen zeitweiliger Abwesenheit des Vorsitzenden der Vertreterversammlung die Frist für die Übermittlung der angeforderten Informationen und Unterlagen bis zur 28. Kalenderwoche zu verlängern. Nach deren Prüfung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

70. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD)

Welche Inhalte und Schwerpunkte plant die Bundesregierung für das angekündigte Patientenrechtegesetz, und wann ist mit dem ersten Entwurf zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 15. Juli 2011

Die Inhalte des geplanten Patientenrechtegesetzes werden durch das vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Justiz gemeinsam mit dem Patientenbeauftragten im März 2011 veröffentlichte Grundlagenpapier umrissen. Geplant sind insbesondere, das Behandlungsverhältnis zwischen Behandelndem und Patient auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und das bislang vornehmlich durch die Rechtsprechung entwickelte Haftungssystem zu kodifizieren, ferner, die Förderung einer Fehlervermeidungskultur, eine Stärkung der Rechte der Patientinnen und Patienten und der Versicherten gegenüber den Kostenträgern sowie eine Stärkung der Patientenbeteiligung und der Patienteninformation.

Die Versendung eines Referentenentwurfs ist für Herbst 2011 geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

71. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Pläne, im Zuge der geplanten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eine Bündelung der Aufgaben der Verkehrstechnik Küste bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord zu prüfen, und welche Auswirkungen hätte dies nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Aufgaben- und Beschäftigungsstruktur der derzeit im Zuständigkeitsbereich der WSD Nordwest liegenden Verkehrszentralen in Emden, Bremerhaven, Bremen und Wilhelmshaven sowie der Direktion?

72. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Welche Auswirkungen hätte die von der Bundesregierung erwogene Erweiterung der regionalen Zuständigkeitsbereiche beider Küsten-WSD auf die sog. Hinterlandanbindungen für die Kompetenzen und Zuständigkeitsbereiche der bisher zuständigen Direktionen und der ihnen zugeordneten Ämter, und wie ist diese Prüfung im Zusammenhang mit dem im Zweiten Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Zeit- und Maßnahmenplan zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zu sehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2011

Die Fragen 71 und 72 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Berichten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Deutschen Bundestag zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist zu entnehmen, dass auf der Ebene der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zukünftig neben regionalen Zuständigkeiten auch funktionale Zuständigkeiten gebündelt werden sollen. Deshalb wird im Zuge der laufenden Organisationsuntersuchung u. a. eine Bündelung der konzeptionellen Aufgaben bei der Verkehrstechnik sowie eine Einbeziehung der Hinterlandanbindungen in die regionalen Zuständigkeiten der Küstendirektionen geprüft. Ergebnisse dazu werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

73. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der verwaltungsrechtlichen Fristen die erforderlichen Unterlagen zur Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Aufstockung der Fördermittel für die Seeschifffahrt im laufenden Bundeshaushalt dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zuleiten, und wie lässt sich nach ihrer Einschätzung vor diesem Hintergrund die Zusage der Bundeskanzlerin auf der Siebten Nationalen Maritimen Konferenz in Wilhelmshaven einhalten, alle berechtigten Forderungen im Jahr 2011 zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2011

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der 60. Sitzung am 6. Juli 2011 von der Absicht der Bundesregierung Kenntnis genommen, zur Umsetzung der Ergebnisse der Nationalen Maritimen Konferenz vom 27./28. Mai 2011 im Haushaltsvollzug 2011 bei Kapitel 12 02 Titel 683 01 – Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 32,5 Mio. Euro bereitzustellen.

74. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wann wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vor dem Hintergrund des Beschlusses im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 25. Mai 2011 (Ausschussdrucksachen 17(8)2983 bzw. 17(8)3018 neu) den am 2. März 2011 erfolgten Erlass zur Aussetzung aller Vergaben für Fahrzeugbeschaffungen, Ausbau-Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur an Bundeswasserstraßen mit Güterverkehrsmengen unter 5 Millionen Tonnen im Binnen- bzw. im Küstenbereich und für Hochbauinvestitionen mit einem Finanzvolumen von mehr als 100 000 Euro aufheben, und wie begründet es seine Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juli 2011

Das begrenzte Finanz- und Personalbudget führt zwangsläufig zu einer Konzentration der künftigen Aufgabenerledigung bei Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur. Wasserstraßen mit hoher verkehrlicher Bedeutung werden priorisiert, um dort die notwendigen Infrastrukturverbesserungen in vertretbaren Zeiträumen realisieren zu können und den Betrieb in hoher Qualität sicherzustellen. Die begrenzten Budgets zwingen andererseits zu Restriktionen in nachrangigen Netzteilen.

Vor diesem Hintergrund hat das BMVBS einen Zustimmungsvorbehalt für Vergaben für nachrangige Wasserstraßen verfügt. Diese Beschränkungen bleiben – in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der WSV-Modernisierung – bis auf Weiteres bestehen.

75. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Haushaltsausschusses, Investitionsentscheidungen im Bereich der Bundeswasserstraßen künftig anhand von Verkehrsträger übergreifenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu treffen, und wie verträgt sich dies nach ihrer Einschätzung mit dem Konzept des BMVBS, wonach Investitionen allein anhand der jeweils beförderten Jahrestonnage auf die Bundeswasserstraßen verteilt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juli 2011

Investitionsentscheidungen in die Infrastruktur erfolgen auf der Basis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen entsprechend § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gemäß einer Verkehrsträger übergreifenden, einheitlichen Methodik.

Die realistischen mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten des Bundeshaushaltes im Rahmen der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung erlauben es jedoch nicht, alle erwogenen wirtschaftlichen Projekte in vertretbaren Zeiträumen zu realisieren. Daher ist eine Priorisierung erforderlich, die – über das Kriterium einer gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit hinaus – zusätzlich ein verkehrsmengenabhängiges Netzkriterium berücksichtigt.

76. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung den Beschluss des Haushaltsausschusses, wonach es im Zuge der geforderten Aufgabenkritik der WSV keine Obergrenze für Stelleneinsparungen geben dürfe, und inwieweit sieht sie darin einen Widerspruch zu der Einschätzung im zweiten Bericht des BMVBS zur Reform der WSV, wonach „(...) keine, über die jeweiligen für alle Bundesbehörden geltenden haushaltsgesetzlichen Einsparauflagen hinausgehenden Personaleinsparungen erbracht werden“ können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juli 2011

Das im zweiten Bericht zur Reform der WSV dargestellte Konzept berücksichtigt die absehbaren Personaleinsparauflagen im Zuge der weiteren Konsolidierung des Bundeshaushaltes. Der Beschluss des Haushaltsausschusses verlangt eine ergebnisoffene Überprüfung des

Personalbedarfs, die seitens des BMVBS im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung auch durchgeführt wird.

77. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten 20 Jahren für Ausbau und Unterhaltung der Bundeswasserstraße Saale aufgewendet, und wie hat sich das Transportaufkommen in Millionen T/a auf der Bundeswasserstraße Saale – Messpunkt Schleuse Calbe – seit 1990 entwickelt (in Jahresscheiben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juli 2011

Die Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Ersatzinvestitionen	Betrieb und Unterhaltung	Transportmenge Zählstelle Schleuse Calbe
	[T€]	[T€]	[Mio. t]
1990	n.bek.	n.bek.	
1991	n.bek.	n.bek.	
1992	2.207	1.314	
1993	2.132	1.932	
1994	1.433	985	
1995	3.450	6.978	0,039
1996	4.506	1.271	0,034
1997	2.575	1.858	0,053
1998	4.306	3.026	0,035
1999	4.989	2.692	0,032
2000	6.562	2.015	0,036
2001	1.749	2.428	0,020
2002	112	2.158	0,018
2003	237	1.944	0,008
2004	963	1.633	0,011
2005	2.553	1.414	0,014
2006	1.626	1.647	0,000
2007	1.985	1.556	0,001
2008	797	1.684	0,001
2009	1.927	1.909	0,006
2010	4.525	1.749	0,001

78. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welchen konkreten Normzweck verfolgte das BMVBS bei der letzten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung des Zeichens 310?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 11. Juli 2011

Es wird unterstellt, dass sich die Frage auf die Ergänzung des Satzes „Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden." in Rn. 1 der Verwaltungsvorschrift bezieht. Dieser Satz enthält nunmehr eine Legaldefinition der „geschlossenen Bebauung". Es sollte verdeutlicht werden, dass eine geschlossene Bebauung nur vorliegt, wenn die Grundstücksein- und -ausfahrten unmittelbar auf die Straße führen und somit innerörtlicher Verkehr zu erwarten ist.

79. Abgeordneter **Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Welchen Planungsstand hat die Ortsumgehung der Bundesstraße 206 in der Gemeinde Wrist in Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juli 2011

Die gemäß grundgesetzlicher Regelungen für die Planung zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit eine Machbarkeitsuntersuchung für die Otsumgehung Wrist durchgeführt. Aktuell wurde für den Raum Wrist in der ersten Hälfte dieses Jahres eine Befliegung – als weitere Planungsgrundlage – vorgenommen.

80. Abgeordneter **Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Welche der verschiedenen Planungsvarianten werden dabei von der Bundesregierung favorisiert, und aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juli 2011

Eine Vorlage von Planungsvarianten beim zuständigen Ressort, dem BMVBS, ist bisher durch das Land Schleswig-Holstein noch nicht erfolgt, da u. a. die Auswertung der Befliegung noch aussteht.

81. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Wie viele Unfälle sind nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Sogwirkung durchfahrender Züge auf Bahnhöfen/an Bahnsteigen in den letzten zehn Jahren in Deutschland passiert, und welche Sach- und Personenschäden sind dabei entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Juli 2011

Der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) sind zwischen 1. Januar 2001 und 31. Dezember 2010 56 Unfälle bekannt, in denen Personen, die sich auf Bahnsteigen aufhielten, durch durchfahrende Züge zu Schaden kamen, ohne dass eine Selbstmordabsicht oder Fremdeinwirkung durch andere Personen eindeutig als Ursache festgestellt wurde. Bei den genannten Unfällen haben sich die Personen während des Aufenthalts auf dem Bahnsteig zu nahe an der Bahnsteigkante, d. h. innerhalb des Gefahrenbereichs aufgehalten und kamen mit dem durchfahrenden Zug in Kontakt. Eine alleinige Unfallursache „Sogwirkung“ konnte in oben genannten Fällen nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

Bei diesen Unfällen wurden 18 Personen getötet, 24 Personen schwer verletzt und 14 Personen leicht verletzt.

Weiter sind der EUB im genannten Zeitraum 31 Ereignisse bekannt, bei denen leichte Gegenstände (z. B. Kinderwagen, Buggys oder Schulranzen) von durchfahrenden Zügen erfasst wurden. Trotz der zu vermutenden aerodynamischen Prozesse ist eine klare Zuscheidung zur „Sogwirkung“ als alleiniger Ursache nicht möglich, da der genaue Standort und die Art der Sicherung der abgestellten Gegenstände während der Durchfahrt des Zuges nicht eindeutig geklärt werden konnte.

82. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird das Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ weiterentwickelt, was Ausrichtung, Ziele, Inhalte, Einbeziehung verschiedener Akteursgruppen und die Gebietskulisse betrifft, und inwieweit hält das Programm an der Ausrichtung auf die Stabilisierung sozialer Brennpunkte fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 14. Juli 2011

Mit dem Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ermöglicht der Bund den Kommunen notwendige Investitionen in wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile. Im Vordergrund stehen dabei, vor allem notwendige städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens.

Da sich die vielschichtigen Probleme gerade in diesen Stadtteilen nicht allein aus Mitteln der Städtebauförderung lösen lassen, ist für benachteiligte Stadtteile eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung erforderlich. In diesem Sinne will die Bundesregierung neue Akzente setzen und wird die städtebauliche Förderung mit weiteren geeigneten Maßnahmen, Instrumenten und Programmen besser bündeln und verzahnen. Dazu gehört auch die stärkere und verbindlichere Einbeziehung weiterer Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Der guten partnerschaftlichen Tradition in der Städtebauförderung entsprechend werden die Details der Förderung mit den Ländern

und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt; die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann genau (Datum) haben in der 17. und der 16. Wahlperiode im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit Treffen der deutsch-tschechischen Kommission und ihrer Arbeitsgruppen stattgefunden, und jeweils welche Berichte und sonstigen schriftlichen Stellungnahmen/Fragenkataloge, die im Zusammenhang mit den Atomkraftwerksprojekten Termelin 3 und 4 stehen, wurden dabei ausgetauscht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 14. Juli 2011

In der 16. und 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages fanden jährliche Sitzungen der Deutsch-Tschechischen Kommission zu Fragen der kerntechnischen Sicherheit und des Strahlenschutzes am

20./21. Oktober 2005 in Prag,

2./3. November 2006 in Garching,

16./17. Oktober 2007 in Prag,

1./2. Dezember 2008 in Dresden,

1./2. Dezember 2009 in Prag und am

4./5. November 2010 in Berlin

statt. Zusätzliche Arbeitsgruppen bestehen nicht.

Berichte und sonstige schriftlichen Stellungnahmen/Fragenkataloge, die im Zusammenhang mit den Kernkraftwerksprojekten Temelin 3 und 4 stehen, wurden dabei nicht ausgetauscht.

84. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Pläne der Europäischen Kommission, die Einfuhr von Treibstoffen, die aus Ölsanden hergestellt werden, aufgrund deren Klima- und Umweltschädlichkeit zu untersagen (siehe FAZ vom 4. Juli 2011), und welche Mengen dieser Treibstoffe wurden im Jahr 2010 nach Deutschland importiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 11. Juli 2011

Derartige Pläne der Europäischen Kommission sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, dass die Europäische Kommission an Regelungen für eine Methodik zur Berechnung der Klimabilanz von Kraftstoffen arbeitet und hierbei auch Ölsande in ihre Überlegungen mit einbezieht. Einen konkreten Regelungsvorschlag hat die Europäische Kommission jedoch noch nicht vorgelegt.

Die bei Weitem größten Vorkommen an Ölsanden stammen aus Kanada. Von dort wurden im vergangenen Jahr 91 000 Tonnen Rohöl importiert, die aus einem Offshore-Vorkommen, d. h. nicht aus Ölsandvorkommen, stammten. An Mineralölprodukten wurden im Jahr 2010 aus Kanada 34 000 Tonnen leichtes Heizöl eingeführt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, aus welchen Rohölsorten dieses hergestellt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

85. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie hoch sind im Bereich Forschungsbauten an Hochschulen (Kapitel 30 03 Titel 882 01 Überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich) seit der Föderalismusreform jeweils die vom Wissenschaftsrat begutachteten und für eine Förderung empfohlenen, aber noch nicht begonnenen Projekte, die in Bau befindlichen Vorhaben und die bereits abgeschlossenen Maßnahmen – jeweils unter Angabe der Zahl der Projekte und des Gesamtauftrags- bzw. -fördervolumens –, und inwieweit wurde für die Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsausgabe Hochschulbau (Kapitel 30 02 Titel 882 60) von der Möglichkeit der Bildung von Ausgaberesten (§ 2 EntflechtGVO) durch die Länder oder der Zuweisung an andere Länder (§ 5 EntflechtG) – ggf. unter Angabe der jeweiligen Beträge – Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Juli 2011

Der Wissenschaftsrat hat seit 2007 66 Anträge mit einem Fördervolumen von rd. 1 706 Mrd. Euro für Forschungsbauten begutachtet und für eine Förderung empfohlen.

Mit Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wurden diese Vorhaben in die Förderung aufgenommen.

Nach den von den Ländern übersandten Baufortschrittsberichten haben diese Vorhaben folgenden Entwicklungsstand:

Anzahl	Stand der Vorhaben	Volumen in Mio. Euro
14	abgeschlossen	221,3
33	im Bau befindlich	976,7
19	noch nicht begonnen	507,9

Bei den noch nicht begonnenen Vorhaben handelt es sich überwiegend um Vorhaben der Förderrunde 2011 und 2010.

Die Kompensationsmittel in Höhe von 695 300 000 Euro nach Artikel 143c des Grundgesetzes i. V. m. § 2 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes werden nach den Prozentsätzen gemäß § 4 Absatz 1 auf die Länder verteilt. Gemäß § 5 Absatz 4 des Gesetzes berichten die Länder jährlich bis Ende Juni des folgenden Jahres über die Verwendung der Mittel. Nach den Verwendungsnachweisen der Jahre 2007 bis 2010 wurden die Mittel von den Ländern jeweils in voller Höhe zweckgerecht verwendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

86. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

In welchen Ländern und Projekten wird aktuell die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und dem Bundesministerium der Verteidigung umgesetzt, und welche entwicklungspolitisch relevanten Verbesserungen erwartet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung konkret durch die Kooperationsvereinbarung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. Juli 2011

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der GIZ und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) bildet das Dachdokument für

die bisherigen Einzelvereinbarungen im Rahmen für die gemeinsame Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit.

Sie zielt im Schwerpunkt auf die Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen aller gemeinsamen Projekte und wirkt sich bei allen gemeinsamen Vorhaben unabhängig vom jeweiligen Land aus.

Die Bundesregierung erwartet, dass durch ein kohärentes Zusammenwirken von militärischen und zivilen Akteuren friedensgestaltende und stabilisierende Maßnahmen effizienter und nachhaltiger gestaltet werden und damit entwicklungspolitische Wirkungen erreicht werden.

87. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Einrichtung der „Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement“ aus, und auf welche Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die im „Memorandum of Understanding“ zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte personelle Stärkung des Standortes Bonn und die gleichberechtigte Arbeitsteilung zwischen den beiden Hauptsitzen der GIZ in Eschborn und Bonn dauerhaft realisiert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Juli 2011

Die Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement (nachfolgend Servicestelle) soll ihre Arbeit am 2. Januar 2012 aufnehmen. Nach dem Vorliegen des Bundeshaushalts 2012 Ende dieses Jahres werden die Servicestelle gGmbH gegründet und die betroffenen Teilbereiche der GiZ und des Deutschen Paritätischen Gesamtverbandes (DPWV) mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in die neue Servicestelle gGmbH überführt werden.

Der Bund hat in einer „Vereinbarung zur Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit mit GIZ“ vom 9. Dezember 2010 mit dem Land Nordrhein-Westfalen die Stärkung des GIZ-Standorts Bonn zum gemeinsamen Ziel erklärt. Diese Stärkung beinhaltet nicht nur personelle Aspekte, sondern bewusst viele wichtige qualitative Aspekte.

So ist Bonn erster Sitz der GIZ, der Vorstand übt seine Tätigkeit zu mindestens 50 Prozent in Bonn aus und die Vorstandssitzungen finden überwiegend in Bonn statt. All dies ist bereits umgesetzt. Derzeit noch in der Umsetzung befindlich ist die Stärkung des GIZ-Standorts Bonn durch die Ansiedlung neuer, vielversprechender Aufgabenbereiche der GIZ. Der Vorstand der GIZ hat über eine neue Aufbauorganisation entschieden. Sie befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem Gesamtbetriebsrat.

Der Standort Bonn wird durch die Einführung der neuen Aufbauorganisation bereits zum 1. September 2011 qualitativ und quantitativ (Ansiedlung neuer Einheiten, Schärfung des fachlichen Profils z. B.

im Bereich Bildung) gestärkt. Die neue Aufbauorganisation bildet gleichzeitig die Basis für eine weitere Stärkung des Standorts im Rahmen des Aufbaus einer Organisationseinheit, die den Lern- und Leistungsstandort Deutschland bedienen wird. Ebenfalls in Umsetzung befindlich ist die Stärkung hochrangiger und öffentlichkeitswirksamer entwicklungspolitischer Veranstaltungen am Standort Bonn. Die Planungen für das Jahr 2012 sind derzeit jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird die Stärkung des GIZ-Standorts Bonn sowohl im Aufsichtsrat als auch in ihrer Rolle als Gesellschafterin weiterhin begleiten und so die Erreichung der o. g. Ziele sicherstellen.

88. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Auf welche Weise will die Bundesregierung sicherstellen, dass die beabsichtigte Arbeitsaufnahme der „Servicestelle“ zum 1. Januar 2012 realisiert wird, und welche organisatorischen und personalwirtschaftlichen Schritte sind aus Sicht der Bundesregierung hierzu notwendig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Juli 2011

Die Bundesregierung hat im Regierungsentwurf zum Haushalt 2012 die notwendigen finanziellen und personalwirtschaftlichen Vorkehrungen für die Arbeitsaufnahme der Servicestelle gGmbH im Jahr 2012 getroffen. Die entsprechenden Arbeitsbereiche werden bereits im Laufe dieses Jahres in der GIZ und im DPWV organisatorisch und personell so aufgestellt, dass ein reibungsloser Übergang der Betriebsteile und des Personals in die Servicestelle gGmbH und die Kontinuität der Programme und Einrichtungen gewährleistet ist.

89. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass aufgrund der vorgesehenen Ausgliederung der „Servicestelle“ aus der GIZ eine entsprechende Aufstockung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GIZ in Bonn stattfinden muss, um den ansonsten absehbaren Verlust von Arbeitsplätzen in der GIZ/Bonn zu kompensieren, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang in diese Richtung unternommen bzw. gedenkt sie in Zukunft zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Juli 2011

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass der GIZ-Standort Bonn auch personell nicht geschwächt, sondern gestärkt werden muss. Dieses Ziel muss aber – unter anderem aufgrund der bestehenden Einschränkungen durch den Überleitungstarifvertrag vom November 2010, der den Mitarbeitern für die nächsten Jahre eine weitgehende Standortgarantie eingeräumt hat – mittelfristig und nicht

kurzfristig verfolgt werden. Mit der Gründung der Servicestelle wird es Anfang 2012 zu einer Ausgliederung von Mitarbeitern der GIZ kommen. Diese werden jedoch dann Mitarbeiter der neuen Servicestelle in Bonn.

Festzuhalten ist daher zunächst, dass Bonn keinerlei entwicklungspolitische Arbeitsplätze verlieren wird, sondern dass es im Gegenteil weitere, hochwertige Arbeitsplätze hinzugewinnt durch, u. a. auch durch die zusätzliche Gründung des neuen Evaluierungsinstituts. Die Bundesregierung setzt darauf, dass die neuen Aufgabenbereiche des GIZ-Standorts Bonn sowie das generell zu erwartende weitere Wachstum des Unternehmens gute Voraussetzungen für ein überproportionales personelles Wachstum des GIZ-Standorts Bonn sind.

90. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD)

Wie und zu welchem Zeitpunkt stellt die Bundesregierung sicher, dass der Aufsichtsrat um die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen weiteren vier Mandate besetzt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. Juli 2011

Von den vier zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten entfallen zwei auf die Arbeitnehmerseite und zwei auf die Anteilseignerseite. Die Arbeitnehmerseite hat sich noch nicht abschließend auf ihre zusätzlichen Vertreter/-innen geeinigt. Auf Anteilseignerseite ist ein Mandat für die Fraktion DIE LINKE. und ein Mandat für die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) (d. h. für einen Vertreter/eine Vertreterin der Bundesländer) vorgesehen. Die Fraktion DIE LINKE. hat Dr. Dietmar Bartsch, Mitglied des Deutschen Bundestages, benannt. Nach erfolgter Kenntnisnahme durch das Bundeskabinett steht dessen Berufung nichts mehr im Wege. Die DSE will sich im Herbst auf ihren Kandidaten bzw. ihre Kandidatin verständigen. Die Bundesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass der Aufsichtsrat bei seiner nächsten Sitzung im Dezember vollständig ist.

91. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verhielte sich eine Entscheidung des Bundessicherheitsrates, dem auch der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel angehört, 200 Panzer an Saudi-Arabien zu liefern zu dem Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und würde eine solche Entscheidung nicht die von Bundesminister Dirk Niebel eingeleiteten Maßnahmen, u. a. einen regionalen Fonds zur Förderung von Demokratie in der

Region Nordafrika und Naher Osten einzurichten, um Demokratie und Menschenrechte in der Region zu fördern, konterkarieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. Juli 2011

Das Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik" ist die entwicklungspolitische Vorgabe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Es dient der systematischeren Ausrichtung deutscher Entwicklungspolitik an den Menschenrechten, um Partnerländer bei der Umsetzung der Menschenrechte wirksam zu unterstützen. Saudi Arabien ist kein Partnerland deutscher Entwicklungszusammenarbeit.

An den drei Fonds für Demokratie und strukur- und ordnungspolitische Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen und zur Refinanzierung von Krediten für kleine und kleinste Unternehmen sollen Länder partizipieren, die ernsthafte demokratische Reformschritte einleiten („Reformdividende"). Sie werden zurzeit in Tunesien und Ägypten umgesetzt.

92. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

In welcher Höhe und von welchen Trägern wurden bisher Mittel aus der „NRO-Fazilität Afghanistan" aus dem BMZ-Haushaltstitel 687 06-023 „Förderung privater deutscher Träger" abgerufen (bitte Auflistung mit Name der Organisation, Projektbeschreibung sowie Höhe und Datum der Auszahlung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Februar 2011

Insgesamt wurden aus Titel 687 06 für die NRO-Fazilität Afghanistan bisher Zuwendungen in Höhe von rund 10 Mio. Euro bewilligt. Die Mittel für die meist mehrjährigen Vorhaben werden von den Trägern nach Projektfortschritt abgerufen.

1.1 Afghanistan Schulen e. V.; Bau von Klassenräumen in Nordwest Afghanistan; Gesamtbewilligung 364 350 Euro, Auszahlungen am 12. August 2010 55 000 Euro, am 1. Dezember 2010 25 000 Euro.

1.2 Waisenmedizin e. V., Solaranlage für ein Krankenhaus in Mazar-e Sharif; Gesamtbewilligung 33 440 Euro, Auszahlungen am 15. September 2010 24 000 Euro, am 30. Dezember 2010 9 440 Euro.

1.3 Global Team e. V., Mikro-Wasserkraftanlage in Badakhshan; Gesamtbewilligung 45 494 Euro Barmittel, Auszahlung am 4. Oktober 2010 45 494 Euro.

1.4 NAZO Deutschland – Hilfe für Afghanistan e. V.; Ausbildungs- und Beratungszentrum für Frauen und Mädchen in der Provinz Kabul; Gesamtbewilligung 659 152 Euro; Auszahlungen am 1. Oktober 2010 230 953,50 Euro.

1.5 Deutsche Welthungerhilfe; Ernährungssicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen in Badakshan; Gesamtbewilligung 1 484 290 Euro, Auszahlung am 7. Dezember 2010 299 901 Euro.

1.6 Deutsche Welthungerhilfe; Förderung der ländlichen Entwicklung in den Provinzen Jawzjan/Faryab und Nangahar; Gesamtbewilligung 4 408 280 Euro, Auszahlung am 3. Dezember 2010 584 332 Euro.

1.7 Malteser International, Aufbau eines Bildungsfernsehsenders und -programms in Mazar-e-Sharif; Gesamtbewilligung 360 800 Euro, Auszahlung am 15. Dezember 2010 192 400 Euro.

1.8 Deutscher Volkshochschulverband; Förderung der Erwachsenenbildung; Gesamtbewilligung 3 200 000 Euro, Auszahlung 200 000 Euro Anfang Dezember.

93. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Wie viele Anträge (inkl. finanziellen Gesamtvolumen) wurden nicht berücksichtigt, und wie viele verschiedene Träger haben sich insgesamt um Mittel aus der „NRO-Fazilität Afghanistan“ beworben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Februar 2011

Bisher wurde kein Antrag abgelehnt. Neben den zu Frage 92 genannten Trägern liegen derzeit Anträge von sechs weiteren Trägern vor.

94. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung die diametral entgegenstehenden Ziele in Bezug auf die Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus dem Afrika-Konzept vom 15. Juni 2011, in dem festgeschriebenen wurde, dass die Bundesregierung sich verstärkt dafür einsetzt, dass keine Fachkräfte aus Afrika abgeworben werden, um die Entwicklung dort zu unterstützen und zum anderen des Fachkräftekonzepts der Bundesregierung vom 22. Juni 2011, in dem dargelegt wird, wie man genau diese Fachkräfte, die laut Afrika-Konzept in Afrika notwendig sind, zur Behebung des Fachkräftemangels nach Deutschland abzuwerben, mit einander in Einklang bringen, vor allem im Hinblick auf die Abwerbung von Personal aus dem Gesundheitssektor (Brain drain), und wie verträgt sich die gezielte Abwerbung medizinischen Perso-

nals aus dem Ausland mit dem auch von Deutschland unterzeichneten Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Verhinderung der Abwerbung medizinischen Fachpersonals?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. Juli 2011

Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung trifft keine Aussage dazu, aus welchen Ländern in den kommenden Jahren verstärkt Zuwanderung erfolgen soll.

Mit Blick auf die Zuwanderungspolitik ist sich die Bundesregierung der möglichen Brain-Drain-Probleme in Entwicklungsländern bewusst. Die Abwanderung von hochqualifizierten Fachkräften stellt für viele Entwicklungsländer ein erhebliches Problem dar.

Einige Entwicklungsländer bilden inzwischen bestimmte Fachkräfte über ihren eigenen Bedarf hinaus aus, so dass dort keine negativen Wirkungen zu erwarten sind. Aber für die meisten Länder gilt nach wie vor, dass die Fachkräfte dringend gebraucht werden. So fehlen beispielsweise im Gesundheitsbereich in Sub-Sahara-Afrika Ärzte und Pflegekräfte in dramatischer Weise. Die Bundesregierung wird daher auf eine entwicklungssensible Ausgestaltung der Zuwanderung nach Deutschland achten, damit es in kritischen Mangelberufen in Entwicklungsländern (z. B. im Gesundheitssektor) nicht zu einem Brain drain kommt.

Aus entwicklungspolitischer Sicht haben Migration und Mobilität allerdings auch positive Auswirkungen auf Entwicklungsprozesse in Entwicklungsländern. Dies gilt zum Beispiel für Geldüberweisungen von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer, für Investitionen, Handel und Wissenstransfer.

Deutschland hat mit Nachdruck die Annahme des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel im Mai 2010 unterstützt. Darüber hinaus fördert Deutschland in seiner Entwicklungszusammenarbeit die Verbesserung der Personalsituation im Gesundheitsbereich in Entwicklungsländern. Dies geschieht z. B. durch Förderung von Aus- und Fortbildungssystemen, durch Reintegrationsprogramme für in Deutschland ausgebildete Gesundheitsspezialisten und den zeitweisen Einsatz von deutschen und europäischen Gesundheitsexperten. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat zum Ziel, die Gesundheitssysteme in den Partnerländern zu stärken, damit auch die „push"-Kräfte vor Ort geringer werden, z. B. in Form von besseren Arbeitsbedingungen und besseren Gehältern.

Ein Widerspruch zwischen dem Afrika-Konzept der Bundesregierung und dem Fachkräftekonzept besteht nicht. Auch das Afrika-Konzept der Bundesregierung spricht sich dafür aus, die Potentiale von Migration zu nutzen und den Nachteilen der Abwanderung von qualifizierten Kräften zu begegnen.

95. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie auf der Geberkonferenz der Internationalen Impfallianz GAVI am 13. Juni 2011 in London keine Zusagen über Finanzmittel für die Jahre 2013 bis 2015 gemacht hat, trotz ihrer immer wieder betonten Wertschätzung der Arbeit von GAVI und der in den vergangenen Wochen mit großer Öffentlichkeit verkündeten Steigerungen der deutschen Zahlungen für die Jahre 2011 und 2012, und für welche bilateralen Projekte werden zwei Drittel der Mittel festgeschrieben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Juli 2011

Die Bundesregierung schätzt die Arbeit und die Erfolge der globalen Impfallianz GAVI. Die Steigerung der deutschen GAVI-Beiträge auf 20 Mio. Euro im Jahr 2011 (davon 14 Mio. Euro über sog. bilaterale Beistellung) bzw. 30 Mio. Euro im Jahr 2012 (davon 20 Mio. Euro sog. bilaterale Beistellung) reflektiert diese Würdigung. Damit ist die Impfallianz ein wichtiges Instrument für die deutsche Entwicklungspolitik, um Millenniumsentwicklungsziel 4 in seiner Erreichung entscheidend näherzukommen.

Die bilateralen und multilateralen Finanzierungen 2013 ff. für GAVI sind insgesamt abhängig von den Ansätzen des Einzelplans 23 in diesen Haushaltsjahren. Vor diesem Hintergrund war ein längerfristiges Pledging nicht möglich. Dies sagt nichts über die hohe Wertschätzung aus, welche die Bundesregierung der Arbeit von GAVI entgegenbringt.

Die sog. bilaterale Beistellung wird als ein EZ-Vorhaben auf Länderebene mit der KfW Bankengruppe als Durchführungsorganisation umgesetzt. Dieses Vorhaben wird im Einklang mit den von GAVI vorgesehenen Programmen in einem Partnerland der deutschen EZ mit Gesundheitsschwerpunkt identifiziert und durchgeführt. Dies ermöglicht, Synergien zwischen multi- und bilateralen Ansätzen zu realisieren. Ein Pilotvorhaben zur Umsetzung der bilateralen Beistellung mit den für 2011 zugesagten Mitteln befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung. Die Entscheidung über ein konkretes Partnerland ist noch nicht gefallen. Eine Entscheidung über eine konkrete Verwendung der bilateralen Bereitstellung für 2012 ist noch nicht gefallen.

Berlin, den 15. Juli 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333